

RESEARCH REPORT SERIES

IZA Research Report No. 122

Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im August 2021

Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Holger Bonin (IZA)

Annabelle Krause-Pilatus (IZA)

Ulf Rinne (IZA)

SEPTEMBER 2021



FORSCHUNGSBERICHT

570/8

Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im August 2021

**Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von
abhängig Beschäftigten**

Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im August 2021

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten

I Z A Institute
of Labor Economics
Initiated by Deutsche Post Foundation

Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA)
Schaumburg-Lippe-Straße 5–9
53113 Bonn

Holger Bonin (IZA)
Annabelle Krause-Pilatus (IZA)
Ulf Rinne (IZA)

September 2021

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Diese Expertise ermittelt ein aktuelles repräsentatives Lagebild zur Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten in Deutschland unter den Bedingungen der Corona-Pandemie im August 2021. Die aktuelle Untersuchung führt vergleichbare Querschnittserhebungen zur Arbeitssituation fort, die seit Februar 2021 durchgeführt wurden. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Verbreitung von Homeoffice, Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei den Beschäftigten, die Verbreitung von Corona-Tests und deren Nutzung, Arbeitsschutzmaßnahmen und deren Perspektive (auch vor dem Hintergrund des Impffortschritts), das von den Beschäftigten empfundene Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz sowie ihr allgemeines Belastungsempfinden.

Abstract

This report provides an up-to-date representative picture of the working situation of dependent employees in Germany under the conditions of the COVID-19 pandemic in August 2021. The current study continues comparable cross-sectional surveys on the working situation that have been conducted since February 2021. Results focus on the prevalence of working from home, the work environment at home, new workplace concepts, the progress of COVID-19 vaccinations among employees, the prevalence and use of COVID-19 testing, occupational health and safety measures and their prospects (also against the background of vaccination progress), the risk of infection at the workplace as perceived by employees, and their general perception of stress.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	11
Zusammenfassung	12
1. Hintergrund und Durchführung der Befragung	15
2. Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten	17
2.1 Häufigkeit von Homeoffice und anteilige Arbeitszeit im Homeoffice	17
2.2 Homeoffice-Nutzung im Vergleich zum Frühjahr 2021	22
2.3 Kurzarbeit: Häufigkeit und Arbeitszeitreduktion	25
3. Verbreitung von Corona-Tests	26
3.1 Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber	26
3.2 Inanspruchnahme der Corona-Testangebote der Arbeitgeber	28
3.3 Gesamtnutzung von Corona-Tests durch abhängig Beschäftigte	30
4. Verbreitung von Corona-Schutzimpfungen	31
4.1 Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten	31
4.2 Bereitstellung von Corona-Impfangeboten durch Arbeitgeber	35
4.3 Belohnungen für Corona-Schutzimpfungen durch Arbeitgeber	36
4.4 Auskünfte über den Impfstatus	37
5. Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz und Arbeitsschutzmaßnahmen	41
5.1 Einschätzung des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz	41
5.2 Übergreifende Bewertung des Arbeitsschutzes	42
5.3 Differenzierte Arbeitsschutzmaßnahmen und Alltagseinschränkungen nach Impfstatus	45
6. Belastungen und Belastungsfaktoren	52
6.1 Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung	52
6.2 Belastungsempfinden und allgemeine Lebenszufriedenheit	54
7. Fazit	56
Literaturverzeichnis	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Gründe für die Reduzierung der Arbeitszeit im Homeoffice gegenüber Mai 2021 oder für die Beendigung der Tätigkeit im Homeoffice seit Mai 2021, Mitte August 2021, Anteile in Prozent der abhängig Beschäftigten, die wieder mehr Zeit im Betrieb verbringen oder mit dem Homeoffice aufgehört haben	24
Tabelle 4.1	Impfbereitschaft der Beschäftigten, die noch nicht geimpft sind und noch keinen Impftermin haben, Mitte August 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter ohne Impfung und ohne Termin, insgesamt und nach Schulabschluss	34
Tabelle 4.2	Weg der Informationsbereitstellung über Impfstatus an Arbeitgeber, Mitte August 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter, deren Arbeitgeber den aktuellen eigenen Impfstatus kennt, insgesamt und nach Impfstatus	38
Tabelle 5.1	Gründe, warum Beschäftigte eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen für Geimpfte befürworten, Mitte August 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter, die sich für eine solche Lockerung aussprechen	47
Tabelle 5.2	Gründe, warum Beschäftigte eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen für Geimpfte ablehnen, Mitte August 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter, die sich gegen eine solche Lockerung aussprechen	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1	Verteilung der Beschäftigten nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Februar bis August 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	16
Abbildung 2.1	Nutzung von Homeoffice, Mitte Februar bis Mitte August 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt, in Prozent	18
Abbildung 2.2	Nutzung von Homeoffice, Mitte August 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen, Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) und Pendelzeit, in Prozent	19
Abbildung 2.3	Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice von abhängig Beschäftigten, die im Februar, März, April, Mai, Juni, Juli oder August 2021 im Homeoffice arbeiteten, insgesamt, in Prozent	20
Abbildung 2.4	Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice abhängig Beschäftigter, die im August 2021 im Homeoffice arbeiten, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen, Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) und Pendelzeit, in Prozent	21
Abbildung 2.5	Anteile der abhängig Beschäftigten, die überhaupt, überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice arbeiten, Mitte Februar bis Mitte August 2021, insgesamt, in Prozent	22
Abbildung 2.6	Anteil der Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit im Homeoffice gegenüber Mai 2021 reduziert haben oder seitdem ihre Arbeit im Homeoffice ganz beendet haben, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Nettoarbeitseinkommen, in Prozent	23
Abbildung 2.7	Arbeitszeitreduktion durch Kurzarbeit bei kurzarbeitenden abhängig Beschäftigten, Februar bis August 2021, insgesamt, in Prozent	25
Abbildung 3.1	Angebot von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Arbeitgeber Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	26
Abbildung 3.2	Abdeckungsquote durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests, Ende März-Anfang April sowie Mitte April bis Mitte August 2021, insgesamt und nach Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	27
Abbildung 3.3	Inanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Ende März-Anfang April und Mitte April bis Mitte August 2021, insgesamt (alle Zeitpunkte) sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur August), Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	29

Abbildung 3.4	Gesamtnutzung von Corona-Tests, Mitte April bis Mitte August 2021, insgesamt (alle Zeitpunkte) sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur August), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	30
Abbildung 4.1	Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten, Mai bis August 2021, insgesamt (alle Monate) sowie nach Geschlecht, Alter und Betriebsgröße (nur August), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	32
Abbildung 4.2	Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten, August 2021, insgesamt sowie nach Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	33
Abbildung 4.3	Bereitstellung freiwilliger Corona-Impfangebote durch Arbeitgeber, Mai bis August 2021, insgesamt (alle Monate) sowie nach Betriebsgröße (nur August), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	35
Abbildung 4.4	Belohnungen für Corona-Schutzimpfungen im eigenen Betrieb, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	36
Abbildung 4.5	Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt, Mitte Juni und Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Impfstatus der Beschäftigten, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	37
Abbildung 4.6	Anteil der Beschäftigten, die den aktuellen Impfstatus ihrer Kolleginnen und Kollegen kennen, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	39
Abbildung 4.7	Anteil der Beschäftigten, deren Kolleginnen und Kollegen ihren aktuellen Impfstatus kennen, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Impfstatus der Beschäftigten, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	40
Abbildung 5.1	Ausmaß der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Februar bis August 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	41
Abbildung 5.2	Ausmaß der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	42
Abbildung 5.3	Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Februar bis August 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	43
Abbildung 5.4	Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten	

	im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	44
Abbildung 5.5	Einschätzung der Beschäftigten zur baldigen Aufhebung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz und im Alltag nach Impfstatus, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	46
Abbildung 5.6	Einschätzung zu den Auswirkungen unterschiedlicher Arbeitsschutzregeln für Geimpfte und Ungeimpfte auf das Betriebsklima, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	49
Abbildung 5.7	Anwendung unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	50
Abbildung 5.8	Bewertung unterschiedlicher betrieblicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach aktuell geltenden Regelungen im eigenen Betrieb und eigenem Impfstatus, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	51
Abbildung 6.1	Häufigkeit von Schwierigkeiten in den vier Wochen vor der Befragungen von März bis August 2021, die Kinderbetreuung sicherzustellen, insgesamt (alle Monate) sowie nach Geschlecht und Homeoffice-Tätigkeit (nur August), Anteile abhängig Beschäftigter mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt in Prozent	52
Abbildung 6.2	Ausmaß des Belastungs- und Stressempfindens von abhängig Beschäftigten, Februar bis August 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Anteile in Prozent	54
Abbildung 6.3	Allgemeine Lebenszufriedenheit von abhängig Beschäftigten, Februar bis August 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Durchschnittswerte (Skala von 0 bis 10)	55

Abkürzungsverzeichnis

ArbSchV	Arbeitsschutzverordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
CATI	computerunterstützte Befragung per Telefon (<i>computer-assisted telephone interview</i>)
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019 (<i>coronavirus disease 2019</i>)
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
SARS-CoV-2	schweres akutes Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 (<i>severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2</i>)
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
RKI	Robert-Koch-Institut

Zusammenfassung

Diese Expertise vermittelt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ein aktuelles Lagebild der Arbeitssituation von abhängig Beschäftigten in Deutschland. Sie basiert auf einer vom 13. bis 23. August 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführten Befragung von abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren. Die Befragung führt seit Februar 2021 durchgeführte Vorgängerbefragungen im Querschnitt fort, sodass sich bei wichtigen Arbeitsmarkt- und Belastungskennziffern zeitliche Veränderungen bei einem sich dynamisch entwickelnden Pandemieverlauf beurteilen lassen.

Die aktuellen Befragungsergebnisse zeigen, dass der Anteil der abhängig Beschäftigten, die sich Mitte August 2021 große oder sehr große Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz machen, wie im Vormonat mit 9 Prozent den geringsten Wert seit Beginn der Befragungen im Februar 2021 erreicht. Die verschiedenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Arbeitskontext empfindet eine große Mehrheit der abhängig Beschäftigten auch im August 2021 als gerade richtig.

Die aktuellen Befragungsergebnisse verfestigen den Eindruck einer leicht rückläufigen Homeoffice-Nutzung. Im August 2021 arbeiteten 36 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland zumindest stundenweise im Homeoffice, was einem Rückgang von sechs Prozentpunkten im Vergleich zum Vormonat Juli 2021 entspricht. 20 Prozent arbeiteten im August 2021 überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice. Mitte Februar verbrachten allerdings noch 49 Prozent der Beschäftigten zumindest einen Teil ihrer Arbeitszeit im Homeoffice, 34 Prozent arbeiteten zum damaligen Zeitpunkt sogar überwiegend oder ausschließlich dort. Die tendenziell rückläufige Nutzung von Homeoffice spiegelt sich auch im Befund wider, dass knapp ein Viertel der abhängig Beschäftigten seit Mai 2021 ihre Arbeitszeit im Homeoffice reduziert oder die Arbeit im Homeoffice ganz beendet haben. Verglichen mit der Situation vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich der Homeoffice-Anteil der abhängig Beschäftigten dennoch weiterhin ungefähr verdoppelt.

Die aktuellen Befragungsergebnisse zeigen außerdem, dass die arbeitgeberseitigen Testangebote auf betrieblicher Ebene im August 2021 denselben hohen Wert wie im Vormonat erreichen, nachdem das Angebot zuvor deutlich ausgeweitet worden war. Mitte August 2021 haben 90 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitgeber, der Corona-Tests anbietet. Betrachtet man nur die Gruppe der Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice tätig waren und damit Anspruch auf ein Testangebot der Arbeitgeber haben, beträgt der Abdeckungsgrad mit Corona-Tests Mitte August 91 Prozent. Auch dieser Anteil ist vergleichbar mit dem Vormonat und hat sich seit Mitte April um rund 18 Prozentpunkte erhöht.

Die Inanspruchnahme dieser Tests ist gegenüber dem Vormonat erneut rückläufig. Von den abhängig Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet und die zum Befragungszeitpunkt gearbeitet haben, machten 27 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte August 2021 mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vormonat um neun Prozentpunkte gesunken, und Mitte Mai lag der entsprechende Anteil noch um 30 Prozentpunkte höher.

Jenseits der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests setzt sich im August 2021 auch der Rückgang der Gesamtnutzung von Corona-Tests durch Beschäftigte fort. Insgesamt 36 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland haben – unabhängig von möglichen arbeitgeberseitigen Testangeboten – innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt im August einen Corona-Test gemacht. Gegenüber der Vorgängerbefragung im Juli entspricht dies einem Rückgang

um sieben Prozentpunkte. Von den bereits vollständig geimpften Beschäftigten haben 35 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung im August einen Corona-Test gemacht. Dieser Anteil beträgt bei den nicht vollständig geimpften Beschäftigten 41 Prozent.

Die Impfquote der Beschäftigten ist als hoch zu bewerten. Mitte August 2021 haben nach eigenen Angaben 87 Prozent der abhängig Beschäftigten mindestens eine Corona-Schutzimpfung erhalten, und 84 Prozent geben an, bereits vollständig geimpft worden zu sein. Dies ist ein erheblicher Anstieg gegenüber der Mitte Juli 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung, in der diese Anteile 85 Prozent (Beschäftigte mit mindestens begonnener Impfung) und 64 Prozent (Beschäftigte mit vollständiger Impfung) betragen. Es ist auch im August von einer überdurchschnittlich hohen Impfquote der abhängig Beschäftigten auszugehen, insbesondere auch innerhalb der relevanten Altersgruppe. Dabei verfestigt sich der Eindruck, dass sich abhängig Beschäftigte besonders um eine Impfung bemühen.

Es gibt Hinweise auf Unterschiede im Impffortschritt nach dem Nettoarbeitseinkommen und der Schulbildung der Beschäftigten, auch wenn sich diese Unterschiede im Vergleich zum Vormonat etwas abgeschwächt haben. So sind 88 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss im August 2021 vollständig geimpft, und weitere zwei Prozent dieser Beschäftigten haben ihre Corona-Schutzimpfung begonnen. Bei abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss betragen diese Anteile 77 Prozent (vollständig geimpft) bzw. vier Prozent (Impfung begonnen, Zweitimpfung noch ausstehend). Ähnliche Unterschiede im Impffortschritt zeigen sich bei Beschäftigten nach dem Einkommen. Während Mitte August 92 Prozent der Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen von mehr als 3.500 Euro vollständig geimpft sind, beträgt dieser Anteil bei Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen bis 1.500 Euro rund 76 Prozent.

Ab dem 7. Juni 2021 können auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie die überbetrieblichen Dienste von Betriebsärzten gegen COVID-19 impfen. Zum Befragungszeitpunkt Mitte August 2021 geben knapp zwei Drittel (61 Prozent) der abhängig Beschäftigten in Deutschland an, dass ihr Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Betriebs freiwillige Corona-Impfangebote bereitstellt. Die Ausweitung der freiwilligen Impfangebote durch Arbeitgeber hat sich damit im August 2021 nicht wie in den Vormonaten weiter fortgesetzt. In der Mitte Juli 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung gaben noch 64 Prozent der abhängig Beschäftigten an, dass ihr Arbeitgeber freiwillige Corona-Impfangebote bereitstellt.

Der Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt, ist als ausgesprochen hoch zu bewerten. So geben Mitte August 2021 insgesamt 82 Prozent der Beschäftigten an, dass ihr Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt. Bei Beschäftigten mit vollständiger Impfung beträgt dieser Anteil sogar 84 Prozent. Der Gesamtanteil ist damit im Vergleich zum Juni 2021 um 5 Prozentpunkte gestiegen. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten (54 Prozent) geben zudem im August 2021 an, den Impfstatus von allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie regelmäßig bei der Arbeit Kontakt haben, zu kennen. Fast alle Beschäftigten (92 Prozent) geben außerdem an, dass ihre Kolleginnen und Kollegen über ihren eigenen Impfstatus Bescheid wissen.

Der jeweils geringste Anteil der Beschäftigten ist dafür, die bestehenden Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz (13 Prozent) und im Alltag (17 Prozent) bald für alle, also Geimpfte und Ungeimpfte, aufzuheben. 31 Prozent der Beschäftigten sind dafür, Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz nur für Geimpfte aufzuheben. Der entsprechende Wert für den Alltagskontext liegt bei 57 Prozent, also deutlich höher. Analog dazu ist mehr als die Hälfte (56 Prozent) der Beschäftigten dafür, niemanden von den Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zu befreien, wohingegen dieser Wert im Alltagskontext bei 26 Prozent liegt. Im betrieblichen Kontext scheint demnach noch ein deutlich ausgeprägterer

Wunsch nach strengeren Schutzmaßnahmen zu bestehen als im alltäglichen Leben. Diejenigen Beschäftigten, die Mitte August 2021 eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen für Geimpfte befürworten, begründen dies vor allem mit dem geringen Risiko für Geimpfte, schwer an Corona zu erkranken (84 Prozent) sowie mit der Wahrnehmung, dass eine sehr große Mehrheit der Beschäftigten geimpft ist (77 Prozent).

Bei 10 Prozent der Beschäftigten gelten aktuell unterschiedliche Regeln für Geimpfte und Ungeimpfte im Betrieb. 36 Prozent derjenigen, in deren Betrieb aktuell schon solch unterschiedliche Regelungen gelten, empfinden diesen Umstand als gut und weitere 25 Prozent als eher gut. Mehr als die Hälfte ist den unterschiedlichen Regelungen nach Impfstatus demnach positiv gegenüber eingestellt. Die Beschäftigten, in deren Betrieb aktuell keine unterschiedlichen Regeln für Geimpfte und Ungeimpfte gelten, fänden es mehrheitlich allerdings weniger oder gar nicht gut, wenn solche Unterschiede gemacht würden (72 Prozent). Unterschiedliche betriebliche Regelungen nach Impfstatus werden demnach als deutlich positiver wahrgenommen, wenn sie schon umgesetzt sind und nicht nur als hypothetische Situation bewertet werden.

Das allgemeine Belastungsempfinden der abhängig Beschäftigten zeigt sich im August 2021 im Vergleich zum Vormonat erneut leicht, im Vergleich zum Frühjahr 2021 jedoch sehr deutlich reduziert. Trotz des insgesamt rückläufigen Belastungsempfindens bewerten weibliche Beschäftigte jedoch ihre diesbezügliche Situation auch im August 2021 deutlich schlechter als männliche Beschäftigte. Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit der Beschäftigten dürfte im August 2021 wie im Vormonat weiterhin höher sein als der Durchschnittswert, der zu Beginn der Corona-Krise im April 2020 für die in Deutschland lebende Bevölkerung ermittelt wurde.

1. Hintergrund und Durchführung der Befragung

Die Corona-Pandemie verändert die Arbeitssituation für viele Beschäftigte spürbar. So wird Homeoffice mehr und intensiver genutzt und es haben sich Arbeitsabläufe und -organisation zur Vermeidung von Infektionsrisiken insgesamt verändert. Während die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitssituation in Deutschland für die erste Phase des Pandemieverlaufs recht gut dokumentiert sind (vgl. etwa Möhring et al. 2021a, 2021b; Buch et al. 2021; Reichelt et al. 2021), liegen zu den Entwicklungen am aktuellen Rand nur relativ wenig belastbare Daten vor.

Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) damit beauftragt, aktuelle Lagebilder zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden von abhängig Beschäftigten im Kontext der Corona-Pandemie zu erstellen. Erste Lagebilder wurden auf Basis von repräsentativen Befragungen von abhängig Beschäftigten Mitte Februar, Mitte März, Ende März-Anfang April, Mitte April, Mitte Mai, Mitte Juni sowie Mitte Juli 2021 erstellt (vgl. Bonin et al. 2021a, 2021b, 2021c, 2021d; Bonin und Rinne 2021a, 2021b, 2021c). Die Ergebnisse dieser früheren Befragungswellen zeigten unter anderem eine deutliche Ausweitung der Arbeit im Homeoffice gegenüber der Situation vor der Pandemie. Zu den früheren Befragungszeitpunkten arbeitete annähernd jeder zweite abhängig Beschäftigte zumindest stundenweise im Homeoffice und knapp jeder dritte abhängig Beschäftigte sogar überwiegend oder ausschließlich. Zuletzt gab es jedoch Anzeichen für eine rückläufige Homeoffice-Quote. Weitere Ergebnisse der früheren Lagebilder zeigten unter anderem, dass nur ein geringer Anteil der Beschäftigten in Deutschland größere Befürchtungen hat, sich am Arbeitsplatz im Betrieb mit dem Coronavirus zu infizieren, und dass eine große Mehrheit der Beschäftigten die verschiedenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Arbeitskontext als gerade richtig empfindet. Zuletzt war zudem ein überdurchschnittlicher Impffortschritt bei abhängig Beschäftigten festzustellen – sowohl im Vergleich zur Gesamtbevölkerung als auch innerhalb der relevanten Altersgruppe.

Vor dem Hintergrund einer weiterhin hohen Dynamik des Pandemiegeschehens und der zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen vermittelt diese Expertise ein aktuelles Lagebild zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden Mitte August 2021. Die Grundlage dafür bildet eine repräsentative Befragung von 1.002 abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren, die vom 13. bis 23. August 2021 durch die forsa Politik- und Sozialforschung GmbH durchgeführt wurde.¹ Die Größe der realisierten Nettostichprobe hat sich bei Repräsentativbefragungen als Standard etabliert. Zudem erfolgte die Auswahl der Befragungspersonen nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mit Telefonanschluss im Haushalt die gleiche statistische Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen. Dabei werden sowohl Telefonnummern berücksichtigt, die im Telefonbuch eingetragen sind, als auch solche, die nicht eingetragen sind. Zudem wurde die Befragung im Dual-Frame-Ansatz durchgeführt, also unter Einbeziehung eines substantziellen Anteils von Mobilfunknummern. Die Grundvoraussetzungen für die Repräsentativität der Befragungsergebnisse sind somit erfüllt.²

Für die Güte des Erhebungskonzepts spricht auch, dass die aus den Angaben der Befragten ermittelte hochgerechnete Verteilung der abhängig Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen Ergebnisse aus

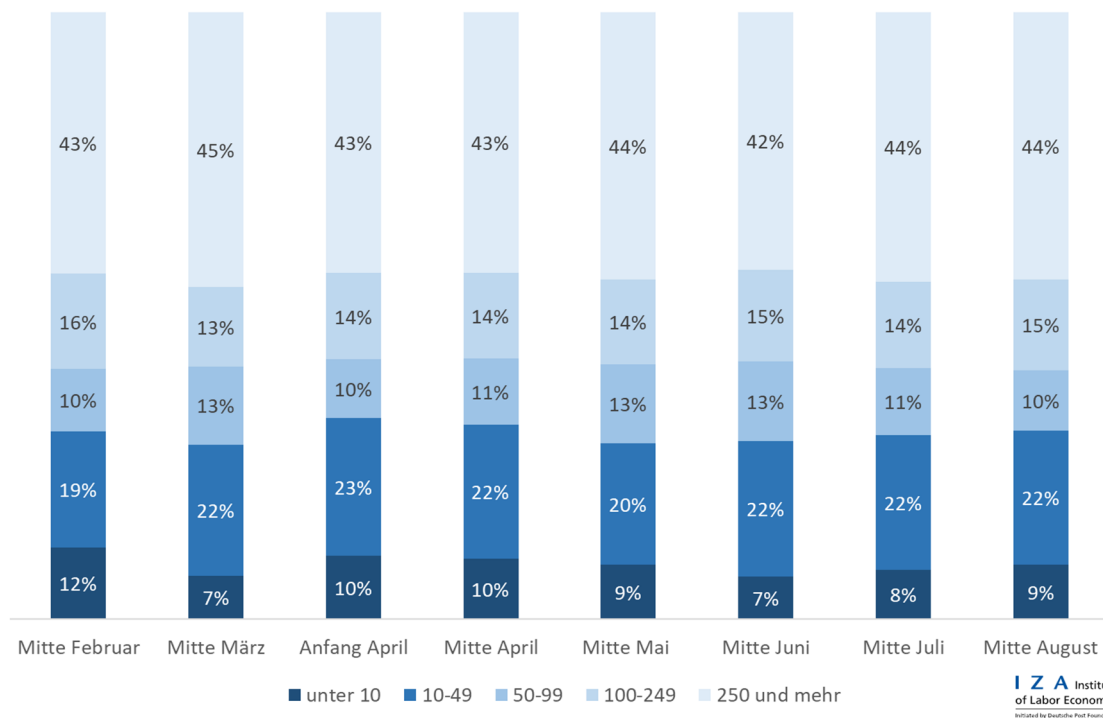
¹ Für diese Befragung wurden zunächst im Rahmen der bevölkerungsrepräsentativen täglichen Mehrthemenumfrage von forsa identifizierte Zielpersonen, die dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, erneut kontaktiert und mithilfe computerunterstützter Telefoninterviews (CATI) vertieft befragt.

² Es ist grundsätzlich möglich, dass die Erreichbarkeit mancher Beschäftigter zum Befragungszeitpunkt höher als gewöhnlich ausfiel, etwa aufgrund einer deutlich häufigeren Homeoffice-Nutzung. In dieser Expertise werden jedoch ausschließlich gewichtete Ergebnisse berichtet, um für diese Umstände mit beobachteten Merkmalen zu korrigieren.

anderen Untersuchungen, wie dem IAB-Betriebspanel, näherungsweise trifft. Allerdings erscheint der hochgerechnete Anteil der Beschäftigten, die in Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig sind, im Vergleich eher zu niedrig, der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit einer größeren Zahl von Beschäftigten – insbesondere der Anteil in Großbetrieben mit 250 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – dagegen überhöht. Eine denkbare Ursache ist, dass die Befragten die Gesamtzahl der Beschäftigten in ihrem Betrieb systematisch überschätzen. Ein anderer Grund wäre, dass sich Beschäftigte bei ihren Antworten auf die Frage nach der Zahl der Beschäftigten in ihrem Betrieb nicht wie gewünscht auf die Betriebsstätte, an der sie tätig sind, beziehen, sondern auf das Gesamtunternehmen. Diese Unschärfe gilt es bei der Interpretation der nachfolgenden Ergebnisse zu Differenzen nach Betriebsgrößenklasse zu berücksichtigen.

Über die bisherigen Untersuchungen zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden von abhängig Beschäftigten im Kontext der Corona-Pandemie hinweg erscheinen die ermittelten Beschäftigtenverteilungen nach Betriebsgrößenklassen, bei Berücksichtigung erwartbarer kleinerer Schwankungen aufgrund des Stichprobenfehlers, jedoch recht stabil (Abbildung 1.1). Daher lassen sich Veränderungen innerhalb der Betriebsgrößenklassen über die verschiedenen Erhebungen hinweg gut als Anzeichen für Verhaltensänderungen auf Betriebsebene im Zeitablauf interpretieren.

Abbildung 1.1 Verteilung der Beschäftigten nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Februar bis August 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 618 Beschäftigte (Anfang April), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in Ihrem Betrieb ungefähr beschäftigt?“ Antwortmöglichkeiten in den hier dargestellten Kategorien.

2. Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten

2.1 Häufigkeit von Homeoffice und anteilige Arbeitszeit im Homeoffice

Die am 27. Januar 2021 in Kraft getretene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-Arbeitsschutzverordnung, Corona-ArbSchV) dient dem Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu minimieren und die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen (vgl. BMAS 2021a).

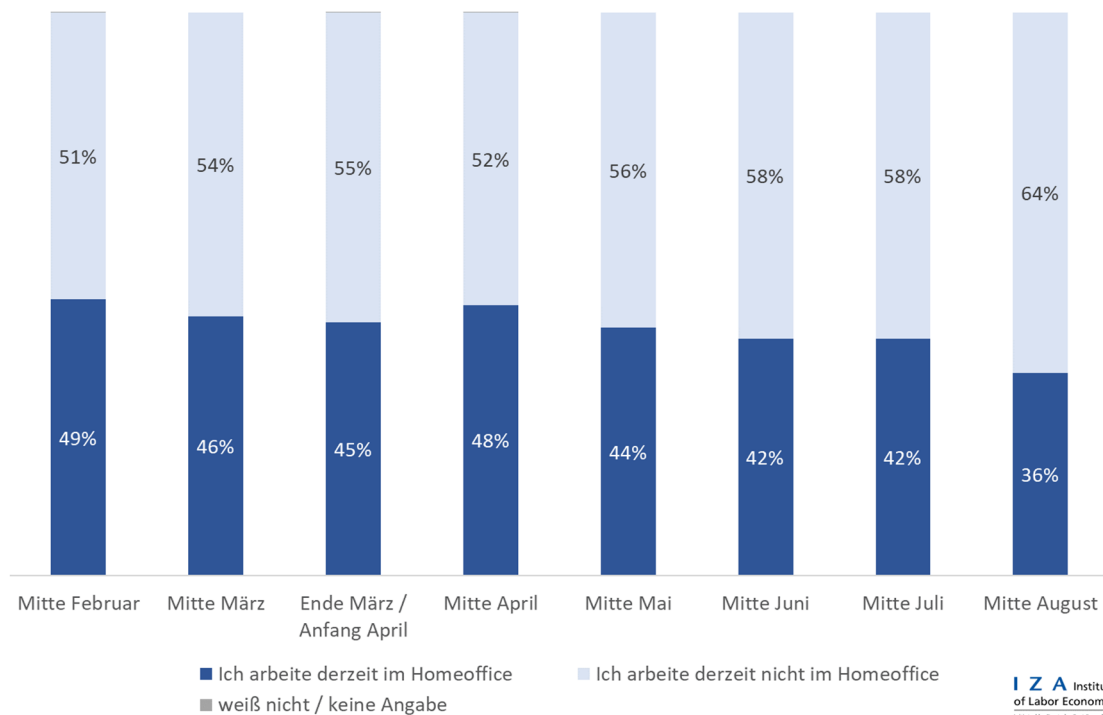
Die Corona-Arbeitsschutzverordnung wurde zuletzt für die Dauer der pandemischen Lage bis einschließlich 10. September 2021 mit abweichenden Bestimmungen verlängert (vgl. BMAS 2021b). Die verbindliche Vorgabe von Homeoffice im Infektionsschutzgesetz ist zum 30. Juni 2021 entfallen und nicht wieder in die Corona-Arbeitsschutzverordnung aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Befragung Mitte August (und darüber hinaus) bleibt Homeoffice als Maßnahme zur Vermeidung betrieblicher Personenkontakte jedoch Bestandteil der Corona-Arbeitsschutzverordnung und muss bei der Erstellung und Anpassung der betrieblichen Hygienepläne vom Arbeitgeber weiter berücksichtigt werden. Es gilt insbesondere weiterhin, betriebsbedingte Kontakte und die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Dass eine verstärkte Homeoffice-Nutzung zu einer Eindämmung der Corona-Pandemie beitragen kann, zeigen unter anderem Simulationsrechnungen (vgl. Gabler et al. 2021).

Auch aufgrund der Bestimmungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung hatte sich die Homeoffice-Nutzung der abhängig Beschäftigten im Frühjahr auf hohem Niveau stabilisiert, wies aber zuletzt eine leicht rückläufige Tendenz auf (vgl. Bonin und Rinne 2021c).

Abbildung 2.1 zeigt im August 2021 einen gegenüber den Vormonaten deutlich reduzierten Anteil der Homeoffice-Beschäftigten. Mitte August arbeiteten 36 Prozent der abhängig Beschäftigten ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den sie selbst frei bestimmen können. Damit fällt dieser Anteil um sechs Prozentpunkte geringer aus als im Juni und Juli 2021. Im Vergleich mit den im Frühjahr in vergleichbaren Querschnittsbefragungen gemessenen Werten – insbesondere mit den Mitte Februar und Mitte April 2021 gemessenen Werten – fällt die Homeoffice-Quote im August 2021 sogar um bis zu 13 Prozentpunkte geringer aus.

Dennoch ist grundsätzlich weiterhin eine Homeoffice-Nutzung auf recht hohem Niveau zu konstatieren. Die aktuelle Homeoffice-Nutzung ist auf dem gleichen Niveau wie in einer vergleichbaren Beschäftigtenbefragung, die im Juli und August 2020 durchgeführt wurde. Damals gaben ebenfalls rund 36 Prozent der abhängig Beschäftigten an, für ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder einem anderen Ort aus zu arbeiten, über den sie selbst frei bestimmen können (vgl. Bonin et al. 2020). Gegenüber der Situation vor der Pandemie dürfte sich der Homeoffice-Anteil der abhängig Beschäftigten beinahe verdoppelt haben (vgl. Bonin et al. 2020).

Abbildung 2.1 Nutzung von Homeoffice, Mitte Februar bis Mitte August 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-8.

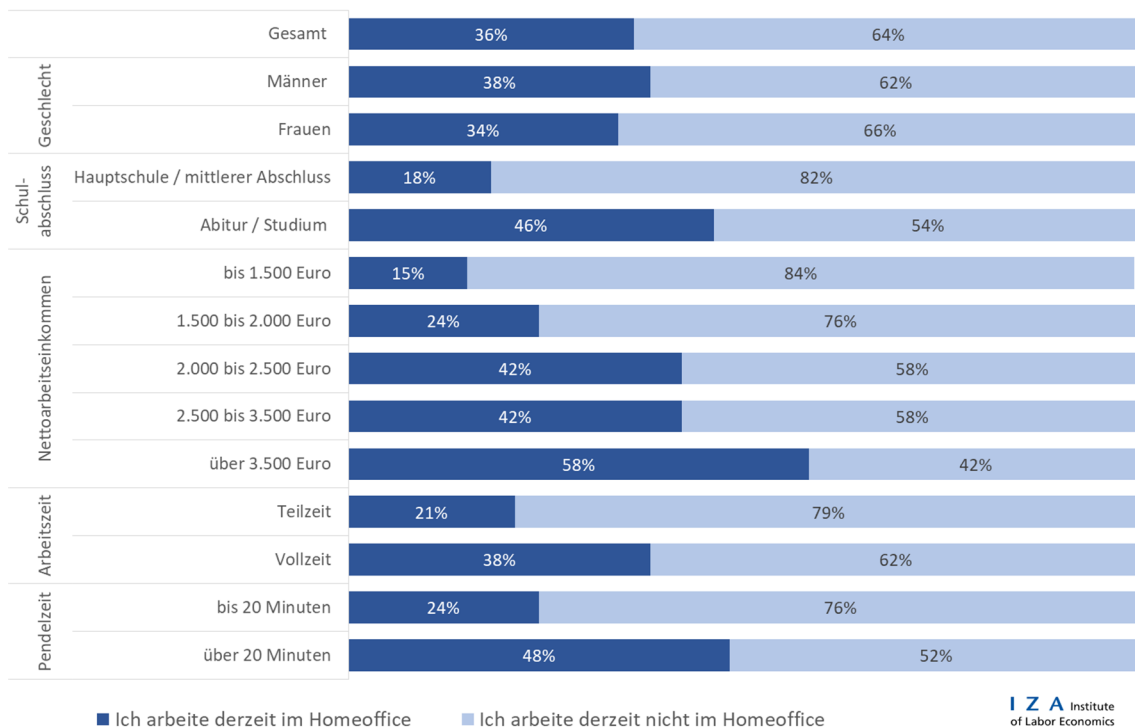
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.636 Beschäftigte (Ende März/Anfang April), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August).
 Fragestellung: „Wegen der Corona-Pandemie arbeiten derzeit viele Menschen von zu Hause aus – also im Homeoffice. Wie ist das bei Ihnen? Machen Sie derzeit Homeoffice? Arbeiten Sie also für Ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den Sie selbst frei bestimmen können?“

Abbildung 2.2 zeigt, dass mit 38 Prozent ein höherer Anteil männlicher Beschäftigter im Homeoffice arbeitet. Bei weiblichen Beschäftigten beträgt dieser Anteil 34 Prozent. Eine höhere Homeoffice-Nutzung bei männlichen Beschäftigten zeigte sich bereits in früheren Erhebungswellen und auch schon in der Zeit vor der Corona-Pandemie (vgl. Bonin et al. 2020). Der diesbezügliche Geschlechterunterschied fällt im August 2021 etwas geringer aus als im Vormonat.

Zudem variiert die Nutzung von Homeoffice auch Mitte August 2021 stark mit dem Bildungsgrad und dem Nettoarbeitseinkommen. Während 46 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss zu diesem Zeitpunkt ganz oder teilweise vom Homeoffice aus tätig waren, galt dies nur für weniger als ein Fünftel der abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss. Dazu passend steigt die Homeoffice-Quote mit dem Nettoarbeitseinkommen. Abhängig Beschäftigte mit einem Nettoarbeitseinkommen bis 1.500 Euro nutzten im August 2021 das Homeoffice zu 15 Prozent; bei Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen über 3.500 Euro war der Anteil mit 58 Prozent beinahe viermal so hoch. Der starke Zusammenhang zwischen Homeoffice-Nutzung und Bildungs- und Einkommensvariablen wurde auch während der früheren Phasen der Pandemie beobachtet (vgl. etwa von Gaudecker et al. 2020).

Darüber hinaus zeigen sich auch Unterschiede nach dem Umfang der Arbeitszeit: Mitte August 2021 nutzten 38 Prozent der in Vollzeit (mit mindestens 30 Arbeitsstunden pro Woche) Beschäftigten Homeoffice, aber nur 21 Prozent der in Teilzeit Beschäftigten. Auch nach der Pendelzeit gibt es auffällige Unterschiede im Hinblick auf die Homeoffice-Nutzung. Der Anteil der im Homeoffice tätigen Personen ist bei Beschäftigten, die unter normalen Umständen mehr als 20 Minuten benötigen, um von ihrer Wohnung zur Arbeit im Betrieb zu kommen, mit 48 Prozent deutlich höher als bei Beschäftigten mit einer geringeren Pendelzeit (24 Prozent).³

Abbildung 2.2 Nutzung von Homeoffice, Mitte August 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen, Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) und Pendelzeit, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

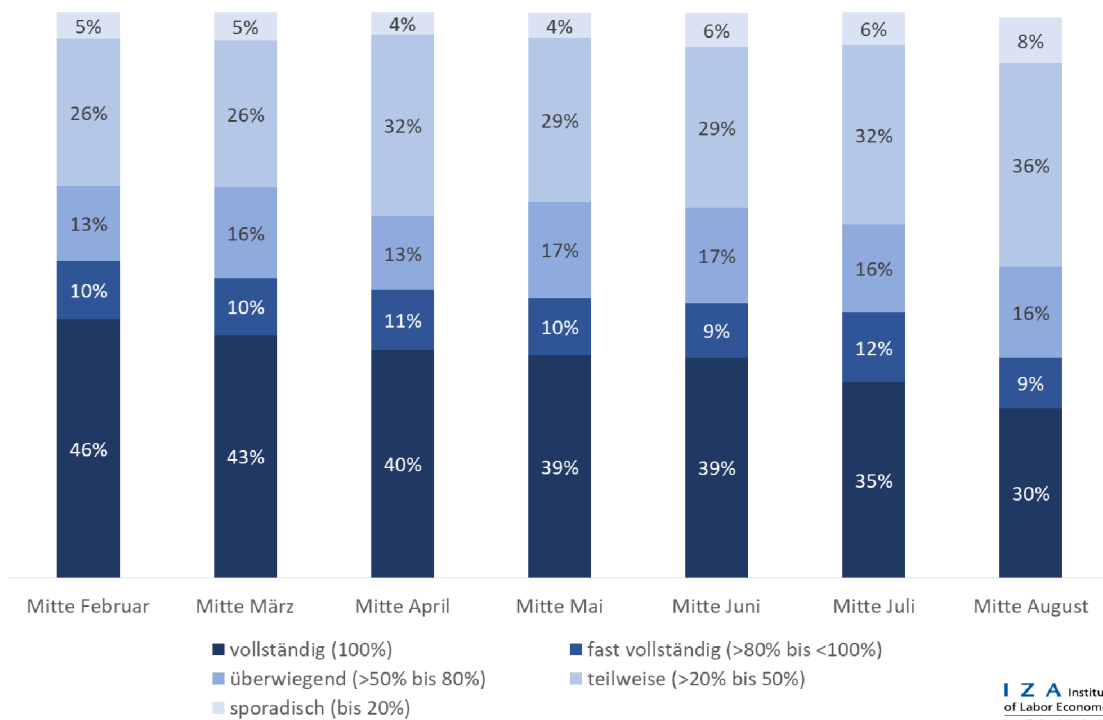
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Wegen der Corona-Pandemie arbeiten derzeit viele Menschen von zu Hause aus – also im Homeoffice. Wie ist das bei Ihnen? Machen Sie derzeit Homeoffice? Arbeiten Sie also für Ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den Sie selbst frei bestimmen können?“

³ Eine Pendelzeit von 20 Minuten (einfacher Weg) entspricht etwa dem Median bei abhängig Beschäftigten.

Mitte August 2021 arbeiten 55 Prozent aller abhängig Beschäftigten mit Homeoffice-Nutzung nach eigenen Angaben den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit von zu Hause oder einem anderen selbst bestimmten Ort aus (Abbildung 2.3). 30 Prozent verbringen ihre gesamte Arbeitszeit im Homeoffice, arbeiten dort also ausschließlich. Weitere 9 Prozent sind fast vollständig, also zu mehr als 80 Prozent ihrer Arbeitszeit, und 16 Prozent überwiegend, also zu 50 bis 80 Prozent ihrer Arbeitszeit, im Homeoffice tätig. Nur 8 Prozent der im Homeoffice tätigen Beschäftigten geben an, weniger als 20 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen, nutzen diese Möglichkeit zu arbeiten also eher sporadisch.

Somit hat sich im Vergleich zu den Vormonaten die in Stunden gemessene Intensität der Homeoffice-Nutzung bei abhängig Beschäftigten, die überhaupt Homeoffice nutzen, nur geringfügig verändert. Allerdings ist über die verschiedenen Befragungswellen ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils der ausschließlich im Homeoffice tätigen Beschäftigten zu verzeichnen. Während im Februar 2021 noch 46 Prozent der Homeoffice-Beschäftigten ihre gesamte Arbeitszeit im Homeoffice verbrachten, also ausschließlich dort arbeiteten, liegt dieser Anteil im August nur noch bei 30 Prozent.

Abbildung 2.3 Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice von abhängig Beschäftigten, die im Februar, März, April, Mai, Juni, Juli oder August 2021 im Homeoffice arbeiteten, insgesamt, in Prozent

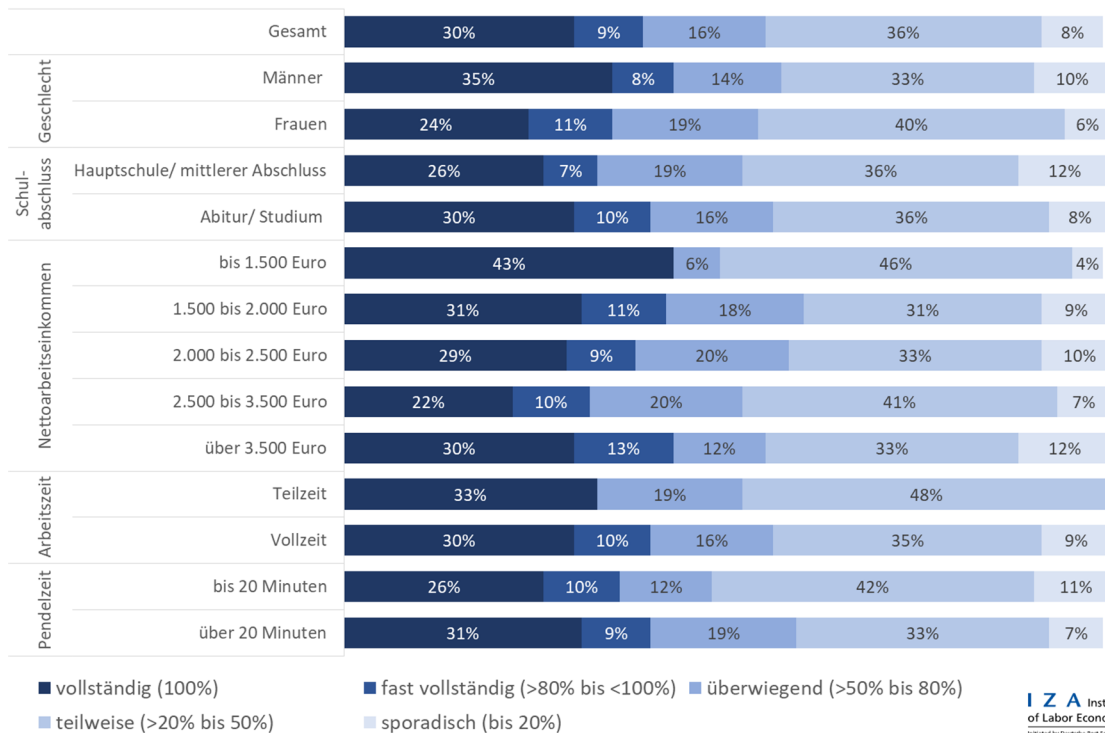


Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 494 Beschäftigte, die Mitte Februar im Homeoffice arbeiteten, 464 Beschäftigte, die Mitte März im Homeoffice arbeiteten, 469 Beschäftigte, die Mitte April im Homeoffice arbeiteten, 442 Beschäftigte, die Mitte Mai im Homeoffice arbeiteten, 417 Beschäftigte, die Mitte Juni im Homeoffice arbeiteten, 419 Beschäftigte, die Mitte Juli im Homeoffice arbeiteten, und 358 Beschäftigte, die Mitte August im Homeoffice arbeiteten. Anteile der wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice an der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit in fünf Kategorien.

Abbildung 2.4 zeigt, dass Bildungs- und Arbeitszeitunterschiede (Teilzeit/Vollzeit) im Hinblick auf die anteilige Arbeitszeit derjenigen Beschäftigten, die im Homeoffice tätig sind, grundsätzlich weniger stark ins Gewicht fallen als bei der oben betrachteten Rate der Homeoffice-Nutzung (vgl. Abbildung 2.2). Allerdings zeigt sich, wie im Juni 2021, wieder ein Unterschied in der Homeoffice-Intensität nach Geschlecht. So arbeiten im August 2021 Männer häufiger vollständig oder fast vollständig im Homeoffice als Frauen.

Abbildung 2.4 Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice abhängig Beschäftigter, die im August 2021 im Homeoffice arbeiten, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen, Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) und Pendelzeit, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 358 Beschäftigte, die Mitte August im Homeoffice arbeiteten. Anteile der wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice an der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit in fünf Kategorien.

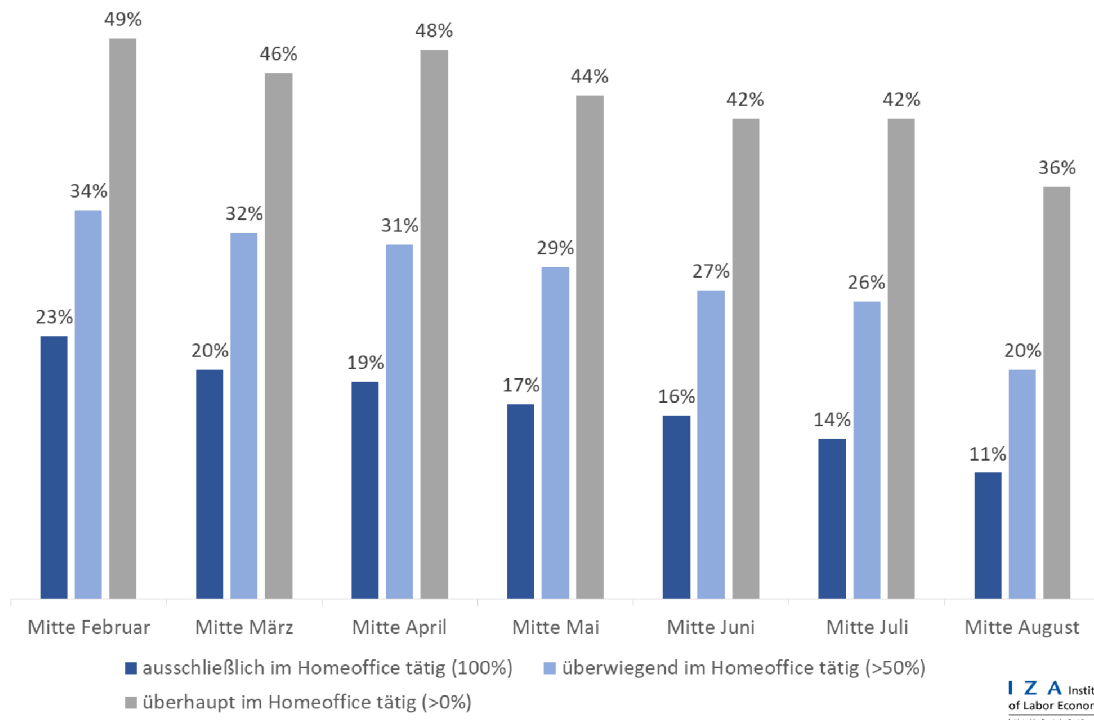
Kombiniert man die Angaben zur generellen Homeoffice-Nutzung mit den Angaben zur anteiligen Arbeitszeit im Homeoffice, ergibt sich, dass gut 20 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland Mitte August 2021 überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice tätig waren.⁴ Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vergleichswert aus dem Vormonat um sechs Prozentpunkte reduziert und ist in der Tendenz weiterhin rückläufig. Der Anteil aller abhängig Beschäftigten in Deutschland, die Mitte August 2021 ausschließlich im Homeoffice arbeiteten, beträgt gut 11 Prozent.⁵ Abbildung 2.5 zeigt die Anteile der zumindest stundenweise, der überwiegend und der ausschließlich im

⁴ Dieser Wert berechnet sich aus dem Homeoffice-Anteil von 36 Prozent multipliziert mit dem Anteil von 55 Prozent der im Homeoffice tätigen Beschäftigten, die dort mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit verbringen.

⁵ Dieser Wert berechnet sich aus dem Homeoffice-Anteil von 36 Prozent multipliziert mit dem Anteil von 30 Prozent der im Homeoffice tätigen Beschäftigten, die dort vollständig, also mit 100 Prozent ihrer Arbeitszeit, tätig sind.

Homeoffice tätigen Beschäftigten (jeweils bezogen auf alle abhängig Beschäftigten) im Monatsvergleich.

Abbildung 2.5 Anteile der abhängig Beschäftigten, die überhaupt, überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice arbeiten, Mitte Februar bis Mitte August 2021, insgesamt, in Prozent



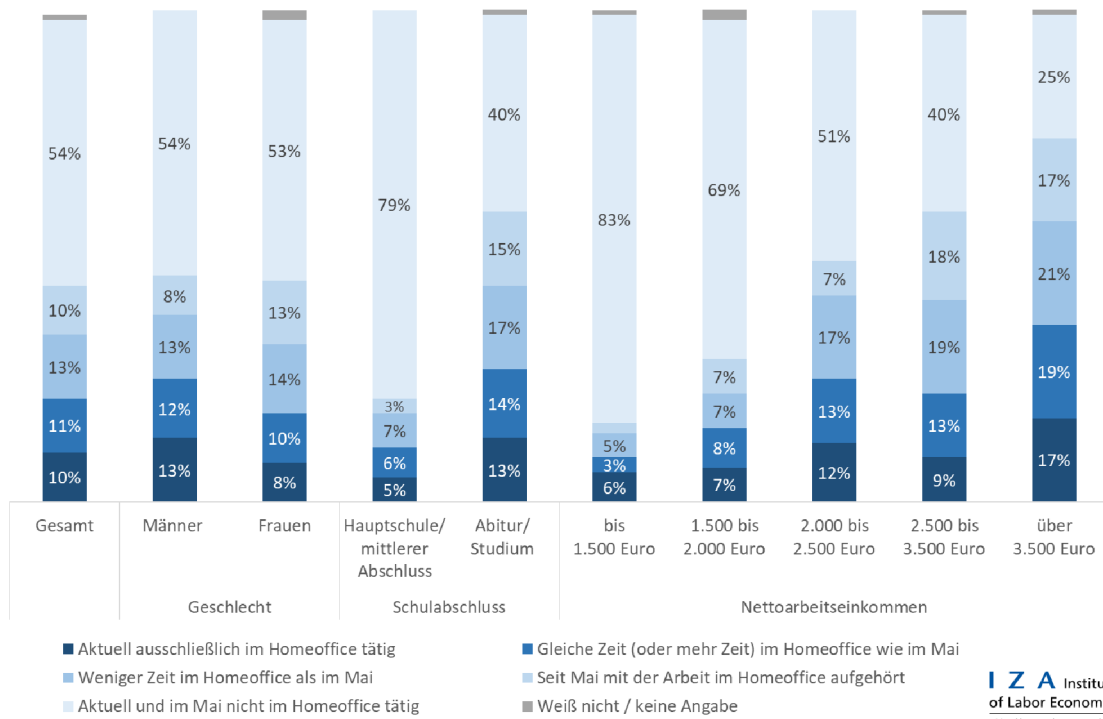
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.636 Beschäftigte (Ende März/Anfang April), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Basierend auf den Anteilen der wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice an der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit sowie auf der Fragestellung: „Wegen der Corona-Pandemie arbeiten derzeit viele Menschen von zu Hause aus – also im Homeoffice. Wie ist das bei Ihnen? Machen Sie derzeit Homeoffice? Arbeiten Sie also für Ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den Sie selbst frei bestimmen können?“

2.2 Homeoffice-Nutzung im Vergleich zum Frühjahr 2021

Knapp ein Viertel der abhängig Beschäftigten in Deutschland hat seit Mai 2021 die Arbeitszeit im Homeoffice reduziert oder die Arbeit im Homeoffice sogar ganz beendet, wie Abbildung 2.6 zeigt. Verglichen mit der Situation vor drei Monaten verbringen 13 Prozent der Beschäftigten Mitte August wieder mehr Zeit am Arbeitsplatz im Betrieb und weniger Zeit im Homeoffice. Außerdem haben seit dem Frühjahr 10 Prozent der Beschäftigten ihre Arbeit im Homeoffice ganz beendet, sie arbeiten zum Befragungszeitpunkt also wieder ausschließlich vor Ort. Etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeitete sowohl im Mai als auch im August nicht im Homeoffice. Die übrigen Beschäftigten sind im August 2021 entweder ausschließlich im Homeoffice tätig (10 Prozent) oder sie verbringen mindestens die gleiche Arbeitszeit im Homeoffice wie im Frühjahr (11 Prozent).

Abbildung 2.6 Anteil der Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit im Homeoffice gegenüber Mai 2021 reduziert haben oder seitdem ihre Arbeit im Homeoffice ganz beendet haben, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Nettoarbeitseinkommen, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Zusammenfassende Darstellung basierend auf den Fragestellungen: „Wenn Sie Ihre Arbeit heute mit der vor drei Monaten, also im Mai, vergleichen: Verbringen Sie wieder mehr Zeit am Arbeitsplatz im Betrieb und weniger Zeit im Homeoffice?“ sowie „Wie war das vor drei Monaten, also im Mai? Haben Sie da regelmäßig wenigstens einen Teil Ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbracht?“

Die diesbezüglichen Geschlechterunterschiede sind nicht sehr groß. Auffällig ist jedoch der etwas höhere Anteil männlicher Beschäftigter, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Zudem hat ein höherer Anteil weiblicher Beschäftigter seit Mai 2021 mit der Arbeit im Homeoffice aufgehört (13 Prozent der weiblichen Beschäftigten gegenüber 8 Prozent der männlichen Beschäftigten).

Erwartungsgemäß sind die Veränderungen der Homeoffice-Nutzung seit dem Frühjahr bei Beschäftigten mit höherer Schulbildung und einem höheren Nettoarbeitseinkommen deutlich ausgeprägter als in den jeweiligen Vergleichsgruppen. Die Homeoffice-Nutzung ist in diesen Beschäftigtengruppen grundsätzlich verbreiteter (vgl. Abbildung 2.2 oben), weshalb sich auch diesbezügliche Veränderungen in diesen Gruppen stärker zeigen. So fallen etwa die Veränderungen bei Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss und bei Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen bis 1.500 Euro schon deshalb insgesamt geringer aus, weil jeweils etwas mehr als drei Viertel dieser Beschäftigten sowohl im Mai 2021 als auch im August 2021 überhaupt nicht im Homeoffice gearbeitet haben.

Tabelle 2.1 zeigt, dass die Gründe, weshalb Beschäftigte ihre Arbeitszeit im Homeoffice gegenüber Mai 2021 reduziert haben, durchaus abweichen von denjenigen, weshalb Beschäftigte ihre Tätigkeit im Homeoffice seit Mai 2021 ganz beendet haben. Diese Unterschiede zeigten sich auch bereits in den Vorgängerbefragungen.

Etwa zwei Drittel der Beschäftigten, die seit dem Frühjahr ihre Homeoffice-Arbeitszeit reduziert haben, geben im August 2021 an, dass dies eine persönliche Entscheidung war. 26 Prozent dieser Beschäftigten geben an, von ihrem Arbeitgeber oder Vorgesetzten aufgefordert worden zu sein, wieder mehr Zeit am Arbeitsplatz im Betrieb zu verbringen. Dagegen berichtet mehr als die Hälfte (57 Prozent) der Beschäftigten, die seit Mai 2021 ihre Tätigkeit im Homeoffice beendet haben, dazu von ihrem Arbeitgeber oder ihrem Vorgesetzten aufgefordert worden zu sein. Bei 27 Prozent dieser Beschäftigten war die Beendigung ihrer Tätigkeit im Homeoffice eine persönliche Entscheidung.

Tabelle 2.1 Gründe für die Reduzierung der Arbeitszeit im Homeoffice gegenüber Mai 2021 oder für die Beendigung der Tätigkeit im Homeoffice seit Mai 2021, Mitte August 2021, Anteile in Prozent der abhängig Beschäftigten, die wieder mehr Zeit im Betrieb verbringen oder mit dem Homeoffice aufgehört haben

Grund für eine Reduzierung oder Beendigung der Arbeit im Homeoffice	Reduzierung	Beendigung
Aufforderung durch den Arbeitgeber oder Vorgesetzten	26%	57%
Persönliche Entscheidung	63%	27%
Sowohl als auch	11%	16%

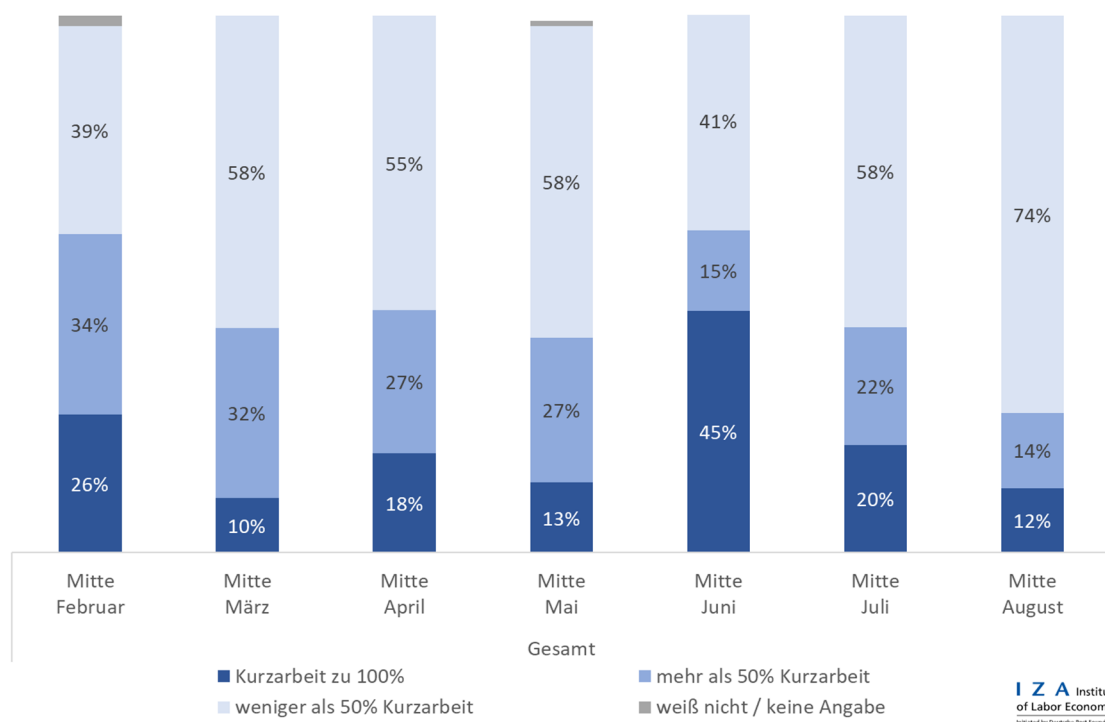
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 134 Beschäftigte, die Mitte August mehr Zeit im Betrieb verbringen als im Mai 2021, und 104 Beschäftigte, die seit Mai 2021 aufgehört haben, im Homeoffice zu arbeiten. Fragestellungen: „Hat Ihr Arbeitgeber oder Ihr Vorgesetzter Sie dazu aufgefordert, dass Sie wieder mehr Zeit am Arbeitsplatz im Betrieb verbringen, oder war das Ihre persönliche Entscheidung?“ sowie „Hat Ihr Arbeitgeber oder Ihr Vorgesetzter Sie dazu aufgefordert, dass Sie mit dem Homeoffice aufhören, oder war das Ihre persönliche Entscheidung?“

2.3 Kurzarbeit: Häufigkeit und Arbeitszeitreduktion

Nach eigenen Angaben waren 2 Prozent der abhängig Beschäftigten Mitte August 2021 in Kurzarbeit. Dieser Anteil fällt gegenüber der Mitte Juli 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung um zwei Prozentpunkte geringer aus (vgl. Bonin und Rinne 2021c). Abbildung 2.7 zeigt, dass Mitte August rund 12 Prozent der kurzarbeitenden Beschäftigten überhaupt nicht arbeiteten („Kurzarbeit null“). Der Anteil der Beschäftigten mit „Kurzarbeit null“ an allen abhängig Beschäftigten ist somit Mitte August 2021 mit gut 0,2 Prozent sehr gering. Es ist jedoch anzumerken, dass die im Monatsvergleich erkennbaren Veränderungen bei der Kurzarbeit wegen sehr geringer Fallzahlen statistisch mit einiger Unsicherheit behaftet sind.

Abbildung 2.7 Arbeitszeitreduktion durch Kurzarbeit bei kurzarbeitenden abhängig Beschäftigten, Februar bis August 2021, insgesamt, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 92 / 62 / 41 / 60 / 35 / 41 / 18 Beschäftigte, die Mitte Februar / Mitte März / Mitte April / Mitte Mai / Mitte Juni / Mitte Juli / Mitte August 2021 in Kurzarbeit waren.

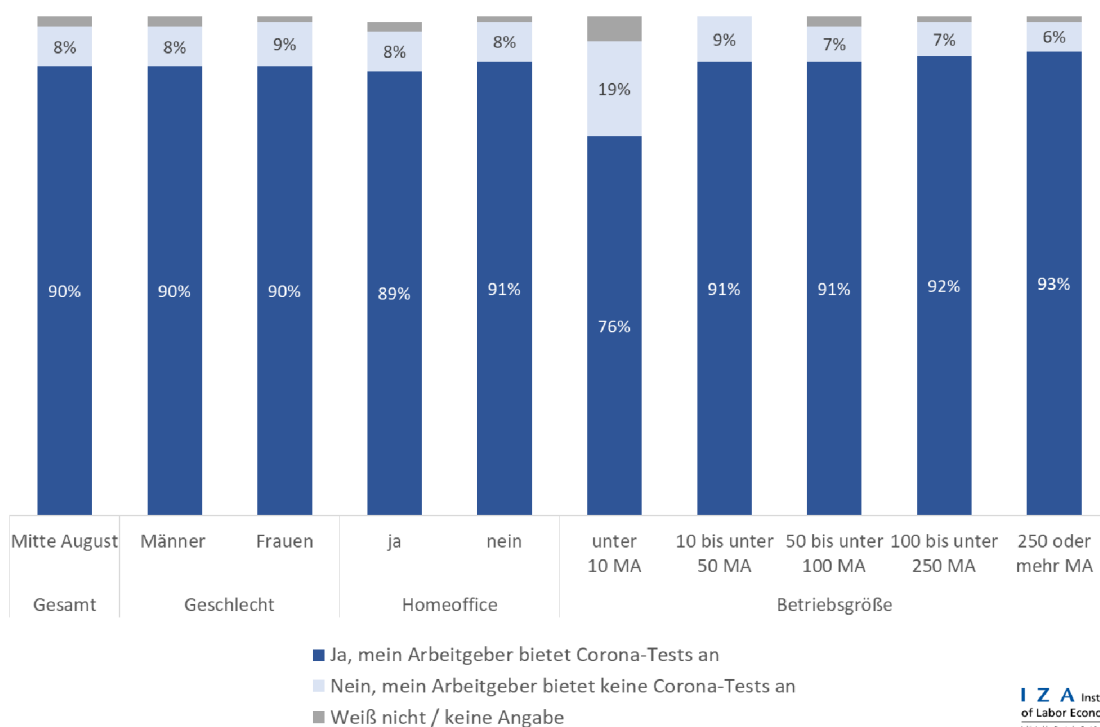
3. Verbreitung von Corona-Tests

3.1 Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

Mitte April 2021 wurde die Corona-Arbeitsschutzverordnung um Bestimmungen zu regelmäßigen betrieblichen Angeboten für Corona-Tests ergänzt. Arbeitgeber bleiben auch nach Anpassung und Verlängerung der Corona-Arbeitsschutzverordnung nach dem 30. Juni 2021 (zum Zeitpunkt der Berichtslegung für die Dauer der pandemischen Lage bis einschließlich 10. September 2021) verpflichtet, in ihren Betrieben mindestens zweimal pro Woche für alle Beschäftigten in Präsenz die Möglichkeit für Schnell- oder Selbsttests anzubieten.

Abbildung 3.1 stellt die Verbreitung von Testangeboten des Arbeitgebers im August 2021 dar, insgesamt sowie nach Geschlecht, Homeoffice und Betriebsgröße, aber noch ohne Zeitverlauf (dieser wird erst in Abbildung 3.2 dargestellt). Insgesamt steht für 90 Prozent der Beschäftigten ein Testangebot seitens des Arbeitgebers zur Verfügung. Hierbei wird kein Unterschied nach Geschlecht oder Homeoffice-Nutzung erkennbar. Hinsichtlich der Betriebsgröße zeigt sich weiterhin ein verringertes Testangebot in kleinen Betrieben mit weniger als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. So liegt der Anteil hier nur bei 76 Prozent.

Abbildung 3.1 Angebot von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Arbeitgeber Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent

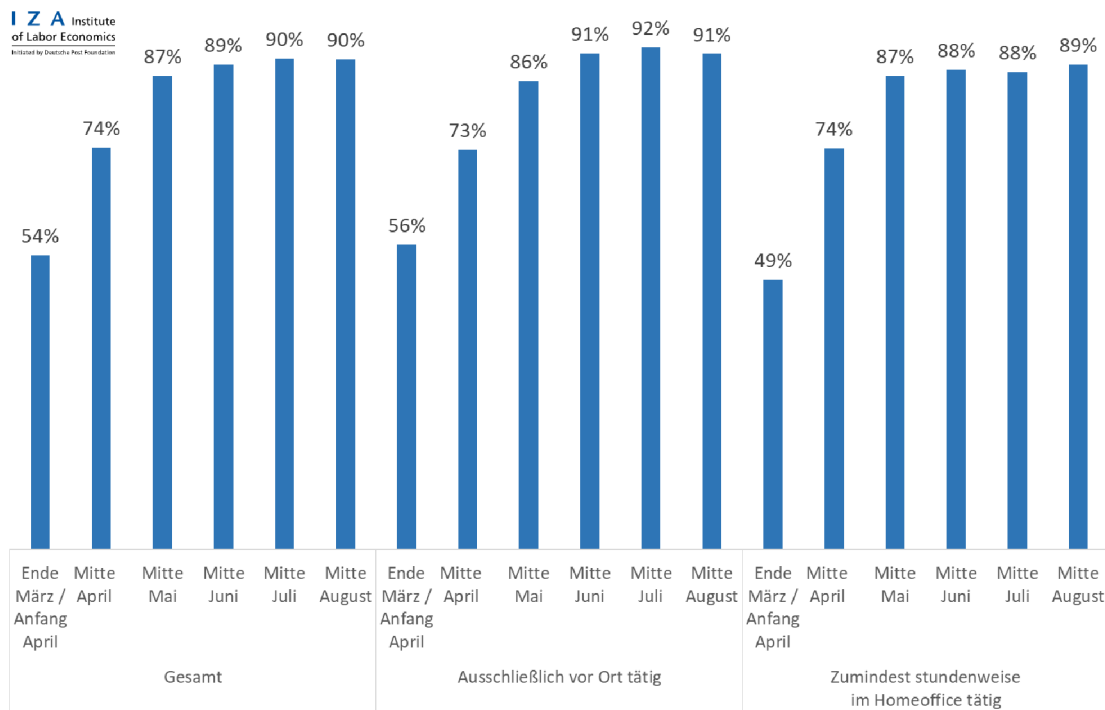


Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Wenn Sie sich auf Corona testen lassen möchten, steht Ihnen dafür ein Corona-Testangebot Ihres Arbeitgebers zur Verfügung?“

Insgesamt deckt das arbeitgeberseitige Angebot an Corona-Tests Mitte August 2021 somit wie im Vormonat Juli 90 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland ab (Abbildung 3.2). Dieser Wert betrug in der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Befragung nur 54 Prozent, stieg seitdem aber deutlich an. Im Mai lag dieser Wert bereits bei 87 Prozent und im Juni bei 89 Prozent.

Abbildung 3.2 Abdeckungsquote durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests, Ende März-Anfang April sowie Mitte April bis Mitte August 2021, insgesamt und nach Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 3-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.636 Beschäftigte (Ende März/Anfang April), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Die dargestellten Anteile errechnen sich bis Juli aus dem Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit einem Testangebot sowie aus dem Anteil dieser Beschäftigten, die dieses betriebliche Testangebot auch individuell erreicht. Fragestellung (ab August): „Wenn Sie sich auf Corona testen lassen möchten, steht Ihnen dafür ein Corona-Testangebot Ihres Arbeitgebers zur Verfügung?“

Der Anteil der ausschließlich vor Ort arbeitenden Beschäftigten (also Beschäftigte, die überhaupt nicht im Homeoffice tätig sind), die Mitte August 2021 ein Testangebot erhalten haben, ist ebenfalls hoch und beträgt 91 Prozent (Abbildung 3.2). Ende März bis Anfang April 2021 betrug der Anteil der ausschließlich vor Ort arbeitenden Beschäftigten, die ein Testangebot erhalten haben, 56 Prozent, Mitte April 73 Prozent, Mitte Mai 86 Prozent, Mitte Juni 91 Prozent und Mitte Juli 92 Prozent. Es ist somit, wie auch bei zumindest stundenweise im Homeoffice tätigen Beschäftigten, eine Stabilisierung der Abdeckungsquote durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests auf sehr hohem Niveau zu verzeichnen. Betrachtet man nur die Gruppe der nicht ausschließlich im Homeoffice tätigen Beschäftigten, die Anspruch auf ein Testangebot der Arbeitgeber hat, beträgt der Abdeckungsgrad 91 Prozent. Mitte Juli lag die Abdeckungsquote in dieser Gruppe der nicht ausschließlich im Homeoffice tätigen Beschäftigten bei 92 Prozent, Mitte Juni 2021 bei 93 Prozent, Mitte Mai bei 89 Prozent und Mitte April bei 75 Prozent.

3.2 Inanspruchnahme der Corona-Testangebote der Arbeitgeber

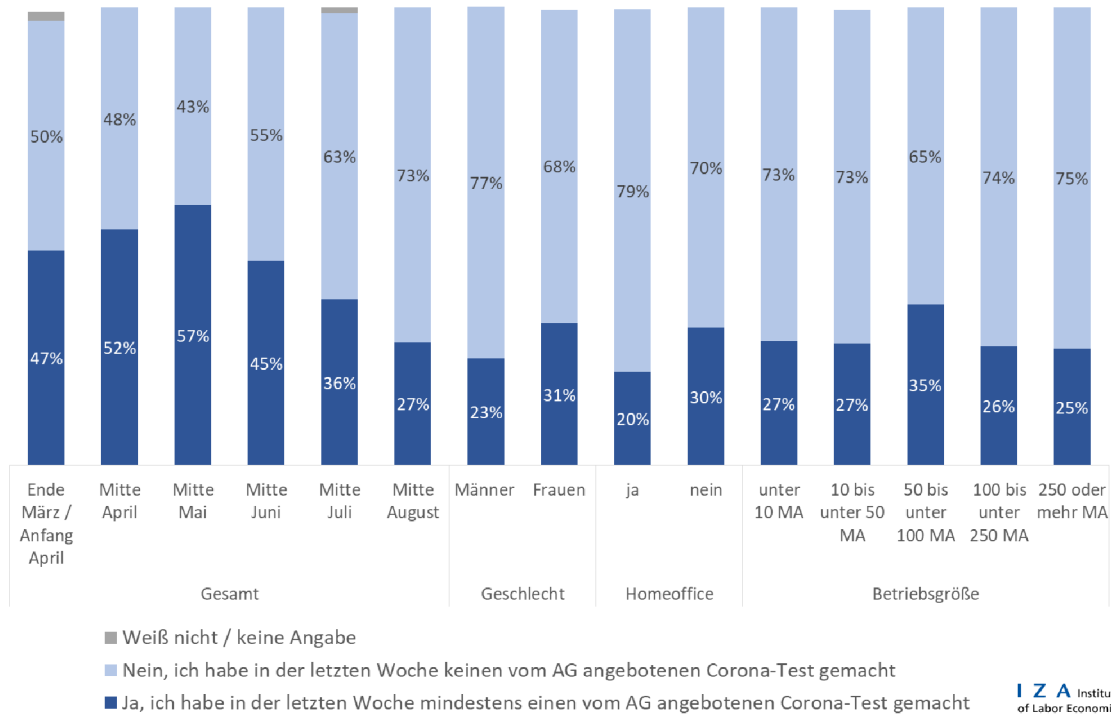
Während das Angebot von Corona-Tests durch Arbeitgeber weiterhin breit ist und viele Beschäftigte dadurch erreicht werden, ist gleichzeitig eine deutlich rückläufige Inanspruchnahme dieses Angebots durch die Beschäftigten festzustellen. Nur 27 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet und die zum Befragungszeitpunkt gearbeitet haben, haben innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte August 2021 mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht (Abbildung 3.3). Dieser Anteil ist somit gegenüber der im Juli durchgeführten Vorgängerbefragung um neun Prozentpunkte gesunken. Mitte Mai lag der entsprechende Anteil sogar noch etwas mehr als doppelt so hoch (57 Prozent).

Auffällig ist in Abbildung 3.3 zudem, dass weibliche Beschäftigte und nicht im Homeoffice tätige Beschäftigte die arbeitgeberseitigen Testangebote häufiger als die Vergleichsgruppen beanspruchen. So haben von den Beschäftigten, in deren Betrieb ein Corona-Testangebot vorhanden ist und die Mitte August 2021 überhaupt nicht im Homeoffice tätig waren, 30 Prozent in den letzten sieben Tagen das Testangebot des Arbeitgebers genutzt. Dieser Anteil war im Vormonat Juli mit 41 Prozent deutlich höher, und im Mai betrug dieser Anteil sogar noch 66 Prozent. Von den Beschäftigten, deren Arbeitgeber Tests anbietet und die zumindest stundenweise im Homeoffice arbeiten, haben Mitte August 20 Prozent in den letzten sieben Tagen vor der Befragung einen vom Arbeitgeber bereitgestellten Test gemacht. Auch dieser Anteil ist deutlich geringer als in den Vormonaten.

Ein Faktor hinter dieser markanten Differenz in der Nutzung der Tests zwischen Homeoffice-Beschäftigten und Beschäftigten vor Ort dürfte sein, dass weiterhin recht viele Beschäftigte, die Homeoffice nutzen, ihre Arbeit vollständig oder überwiegend von zu Hause aus erledigen (vgl. Abschnitt 2.1). Diesen Beschäftigten fehlt es an Gelegenheit, im Betrieb vorgenommene Testungen wahrzunehmen. Ein weiterer Faktor könnte sein, dass Arbeitgeber Testangebote priorisieren und Beschäftigte mit Homeoffice-Nutzung ausnehmen, weil sie bei der Arbeit von zu Hause einem niedrigeren Infektionsrisiko ausgesetzt sind als bei Anwesenheit im Betrieb.

Dagegen zeigen sich Unterschiede im Anteil der Beschäftigten, die ein vorhandenes Testangebot des Arbeitgebers innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt nutzten, nach der Betriebsgröße im August 2021 nicht mehr sehr deutlich. In den Vorgängerbefragungen war die Inanspruchnahme in kleinen Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten sowie insbesondere in größeren Betrieben ab 100 Beschäftigten auffällig unterdurchschnittlich.

Abbildung 3.3 Inanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Ende März-Anfang April und Mitte April bis Mitte August 2021, insgesamt (alle Zeitpunkte) sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur August), Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent



IZA Institute of Labor Economics
initiated by Deutsche Post Foundation

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 3-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 871 Beschäftigte (Ende März / Anfang April), 736 Beschäftigte (Mitte April) und 870 Beschäftigte (Mitte Mai), 898 Beschäftigte (Mitte Juni), 905 Beschäftigte (Mitte Juli) und 902 Beschäftigte (Mitte August), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. Es werden nur Beschäftigte berücksichtigt, die in der Woche vor dem Befragungszeitpunkt gearbeitet haben. Fragestellung: „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage mindestens einmal einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht?“

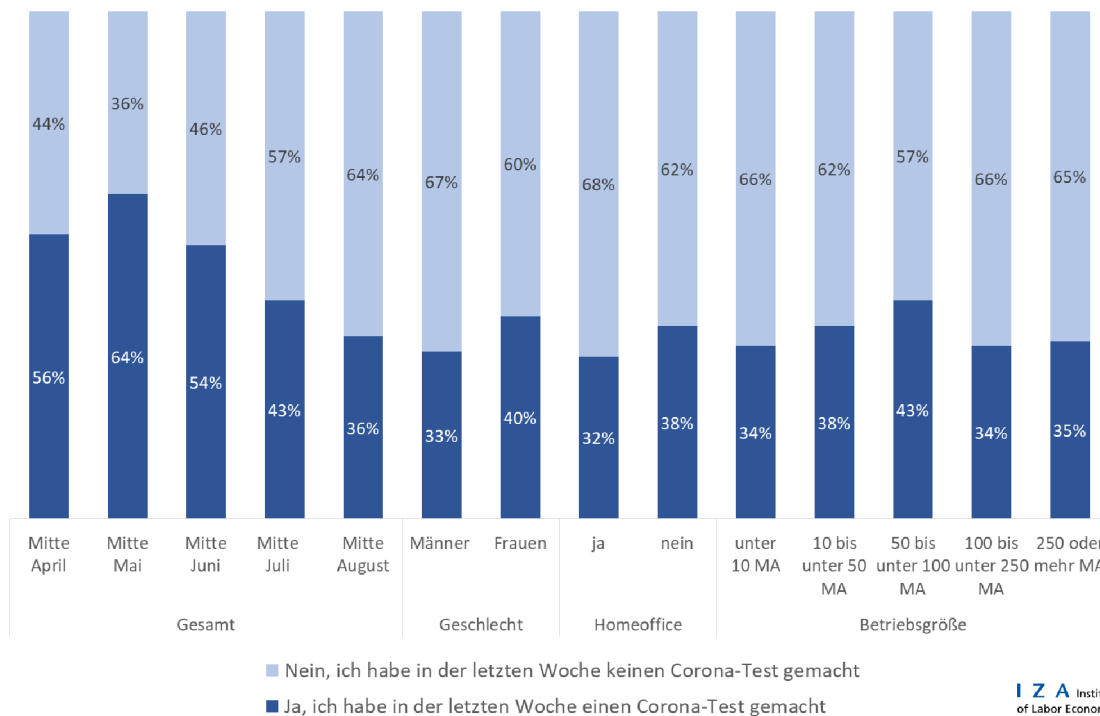
3.3 Gesamtnutzung von Corona-Tests durch abhängig Beschäftigte

Beschäftigte in Deutschland können, wie alle in Deutschland lebenden Personen, seit Anfang März 2021 mindestens einmal pro Woche einen kostenfreien Corona-Schnelltest machen (vgl. BMG 2021a). Die Kosten für diese individuell in den Testzentren der Gesundheitsämter vor Ort oder von beauftragten Dritten, wie etwa Apotheken oder Ärzten, durchgeführten Tests übernimmt der Bund.

Im August 2021 ist ein fortgesetzter Rückgang der Gesamtnutzung von Corona-Tests durch Beschäftigte festzustellen. Abbildung 3.4 zeigt, dass insgesamt 36 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung im Juli einen Corona-Test gemacht haben – inklusive möglicher arbeitgeberseitiger Testangebote. Gegenüber der Vorgängerbefragung im Juli entspricht dies einem Rückgang um sieben Prozentpunkte. Von den bereits vollständig geimpften Beschäftigten haben 35 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung einen Corona-Test gemacht. Dieser Anteil beträgt bei den nicht vollständig geimpften Beschäftigten 41 Prozent.

Zur Gesamtnutzung von Corona-Tests tragen auch weiterhin die Testangebote der Arbeitgeber bei: 68 Prozent der abhängig Beschäftigten, die innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung im August 2021 einen Corona-Test gemacht haben, geben an, dass sie in diesem Zeitraum mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht haben.

Abbildung 3.4 Gesamtnutzung von Corona-Tests, Mitte April bis Mitte August 2021, insgesamt (alle Zeitpunkte) sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße (nur August), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 4-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage mindestens einen Corona-Test gemacht?“

4. Verbreitung von Corona-Schutzimpfungen

4.1 Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten

87 Prozent der abhängig Beschäftigten haben nach eigenen Angaben Mitte August 2021 mindestens eine Corona-Schutzimpfung erhalten; 84 Prozent geben an, bereits vollständig geimpft worden zu sein. Dies ist erneut ein Anstieg gegenüber der Mitte Juli durchgeführten Vorgängerbefragung, in der diese Anteile 85 Prozent (Beschäftigte mit mindestens begonnener Impfung) und 64 Prozent (Beschäftigte mit vollständiger Impfung) betragen. Die Impfquote der abhängig Beschäftigten fällt somit Mitte August weiterhin deutlich höher aus als diejenige der Gesamtbevölkerung: Bis einschließlich 23. August 2021, dem letzten Tag des Befragungszeitraums, erreichte der Anteil der Bevölkerung mit mindestens begonnener Impfung gut 64 Prozent; der Bevölkerungsanteil mit vollständiger Impfung betrug an diesem Tag rund 59 Prozent (vgl. RKI 2021).⁶

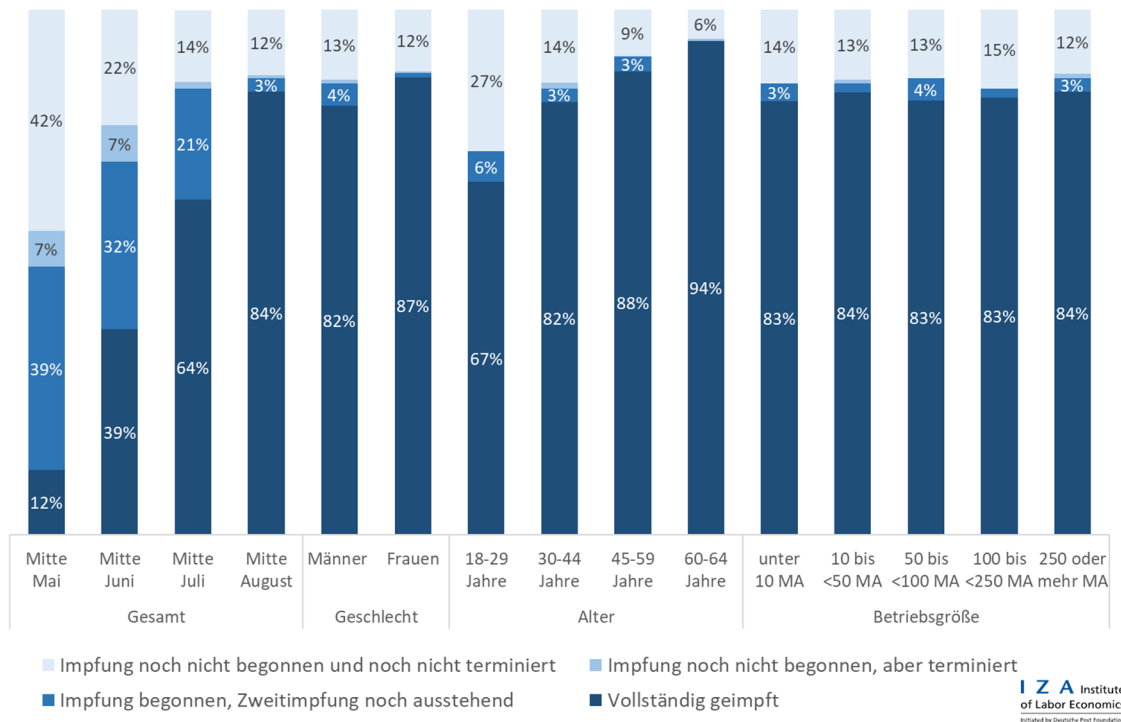
Dass die Impfquote der abhängig Beschäftigten deutlich höher ausfällt als diejenige der Gesamtbevölkerung, könnte verwundern. Allerdings sind dabei verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. So dürfte erstens die Impfquote der Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren deshalb höher ausfallen, weil bestimmte Bevölkerungsgruppen, für die zum Befragungszeitpunkt nur wenige Impfstoffe zugelassen waren und deren Anwendung erst spät empfohlen wurde oder nur eingeschränkt empfohlen wird (vor allem Kinder und Jugendliche), aus der Berechnung herausfallen. Diese Personen fließen in die Berechnung der Impfquote der Gesamtbevölkerung jedoch ein. Zweitens werden umgekehrt ältere Personen (65 Jahre und älter) in der Berechnung der Impfquote der Beschäftigten nicht berücksichtigt, deren Impfquote aufgrund der bis zum 7. Juni 2021 vorgesehenen Priorisierung nach Altersgruppen weiterhin überdurchschnittlich hoch ausfallen dürfte. Zudem ist drittens ist zu berücksichtigen, dass gemäß der Corona-Impfverordnung noch bis Anfang Juni auch eine Priorisierung vieler Beschäftigtengruppen vorgesehen war (vgl. BMG 2021b). Auch nach Aufhebung der Priorisierungen dürfte sich dieser Umstand zum Befragungszeitpunkt Mitte August noch bemerkbar machen und mit höheren Impfquoten bei vielen Beschäftigtengruppen einhergehen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es zum Befragungszeitpunkt Mitte August 2021 eine überdurchschnittlich hohe Impfquote der Beschäftigten in der relevanten Altersgruppe gab. Das RKI weist Impfquoten für die Gruppe der 18- bis 59-Jährigen inzwischen für alle Bundesländer aus. Demnach beträgt der Anteil der Personen in dieser Altersgruppe mit mindestens begonnener Impfung bundesweit rund 65 Prozent, der entsprechende Anteil vollständig Geimpfter erreicht knapp 63 Prozent (Datenstand: bis einschließlich 23. August 2021; vgl. RKI 2021). Demgegenüber erreicht die Impfquote der Beschäftigten im Alter von 18 bis 59 Jahren mit mindestens begonnener Impfung gemäß den Mitte August 2021 erhobenen Befragungsdaten knapp 86 Prozent; die Impfquote der Beschäftigten im Alter von 18 bis 59 Jahren mit vollständiger Impfung beträgt 83 Prozent.

Es ist somit auch im August 2021 von einer überdurchschnittlich hohen Impfquote der abhängig Beschäftigten auszugehen, insbesondere auch innerhalb der relevanten Altersgruppe. Auch wenn die oben angesprochene lange geltende Priorisierung bestimmter Beschäftigtengruppen in der Corona-Impfverordnung noch nachwirken dürfte, verfestigt sich darüber hinaus weiterhin der Eindruck, dass sich abhängig Beschäftigte besonders um eine Impfung bemühen.

⁶ Da die Befragungen bereits am 13. August 2021 begonnen haben, wurden viele Beschäftigte vor dem 23. August 2021 befragt. Die Anteile der abhängig Beschäftigten mit begonnener oder vollständiger Impfung dürften deshalb am 23. August 2021 noch geringfügig höher gewesen sein als die hier ausgewiesenen 87 bzw. 84 Prozent, weil bis zu diesem Stichtag weitere Befragte eine Impfung erhalten haben dürften.

Abbildung 4.1 Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten, Mai bis August 2021, insgesamt (alle Monate) sowie nach Geschlecht, Alter und Betriebsgröße (nur August), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 5-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Darstellung basierend auf den Fragestellungen: „Sind Sie schon mindestens einmal gegen Corona geimpft worden?“, „Sind Sie schon vollständig geimpft, oder brauchen Sie noch die zweite Impfung?“ sowie „Haben Sie bereits einen Termin für eine Corona-Impfung?“

Abbildung 4.1 dokumentiert den Impffortschritt bei abhängig Beschäftigten zum Zeitpunkt der Befragung im August 2021 genauer. Demnach sind zum Befragungszeitpunkt 84 Prozent bereits vollständig geimpft; weitere 3 Prozent haben eine erste Impfung erhalten, benötigen aber noch eine zweite Impfung. Neun von zehn Beschäftigten, für die noch eine Zweitimpfung aussteht, geben an, dass hierfür bereits ein Termin feststeht. 10 Prozent der Beschäftigten mit begonnener Impfung, aber noch ausstehender Zweitimpfung, haben dafür noch keinen Termin.

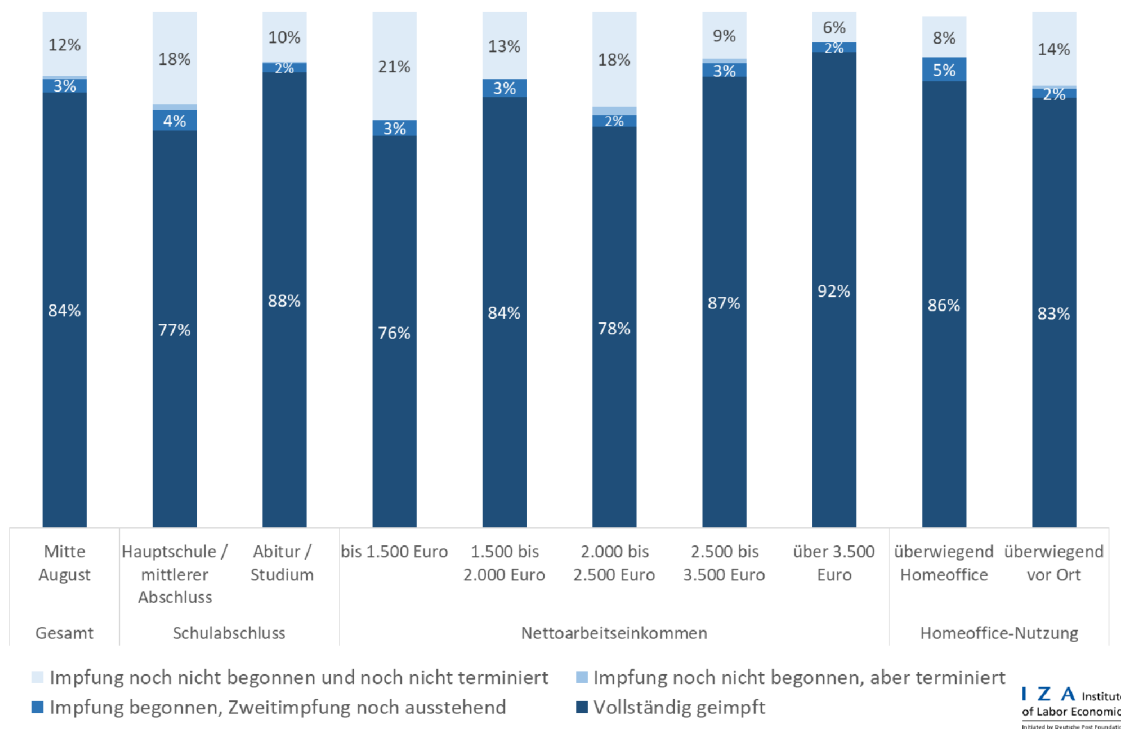
Der Impffortschritt gegenüber dem Vormonat Juli ist weiterhin bemerkenswert. Seitdem hat sich insbesondere der Anteil der Beschäftigten mit vollständiger Impfung nochmals deutlich um 20 Prozentpunkte erhöht. Zudem ist im August der Anteil der Beschäftigten mit begonnener Impfung, aber noch ausstehender Zweitimpfung mit 3 Prozent deutlich geringer als in den Vormonaten.

13 Prozent der Beschäftigten haben zum Befragungszeitpunkt Mitte August 2021 noch keine Corona-Schutzimpfung erhalten. Da nur wenige dieser Beschäftigten bereits einen Termin für ihre Erstimpfung vereinbart haben (bezogen auf alle Beschäftigten rund 1 Prozent), haben im August 2021 insgesamt 12 Prozent der Beschäftigten noch keine Impfung begonnen und hierfür auch noch keinen Termin vereinbart.

Die Corona-Schutzimpfungen sind im Hinblick auf vollständige Impfungen bei weiblichen Beschäftigten im August 2021 nach wie vor etwas weiter fortgeschritten als bei männlichen Beschäftigten (Abbildung 4.1). Hierzu dürfte unter anderem der hohe Frauenanteil in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Erziehung beitragen, in denen für Beschäftigte gemäß der Corona-Impfverordnung noch bis Anfang Juni 2021 die höchste oder eine hohe Priorisierung vorgesehen war (vgl. BMG 2021b).

Auch wenn in sämtlichen Altersgruppen ein Impffortschritt gegenüber den Vorgängerbefragungen festzustellen ist, weisen ältere Beschäftigte Mitte August 2021 weiterhin einen größeren Impffortschritt auf. Ein Zusammenhang der Impfquote mit der Betriebsgröße zeigt sich hingegen im August 2021 nicht mehr.

Abbildung 4.2 Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten, August 2021, insgesamt sowie nach Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Darstellung basierend auf den Fragestellungen: „Sind Sie schon mindestens einmal gegen Corona geimpft worden?“, „Sind Sie schon vollständig geimpft, oder brauchen Sie noch die zweite Impfung?“ sowie „Haben Sie bereits einen Termin für eine Corona-Impfung?“

Abbildung 4.2 zeigt, dass es im August 2021 weiterhin Hinweise auf Unterschiede im Impffortschritt nach dem Nettoarbeitseinkommen und der Schulbildung der Beschäftigten gibt, auch wenn sich diesbezügliche Unterschiede gegenüber dem Vormonat etwas abgeschwächt haben. 88 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss sind vollständig geimpft, und weitere 2 Prozent dieser Beschäftigten haben ihre Corona-Schutzimpfung begonnen. Bei abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss betragen diese Anteile 77 Prozent (vollständig geimpft) bzw. 4 Prozent (Impfung begonnen, Zweitimpfung noch ausstehend).

Ähnliche Unterschiede im Impffortschritt zeigen sich bei Beschäftigten nach dem Einkommen. Während Mitte August 92 Prozent der Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen von mehr als 3.500 Euro vollständig geimpft sind, beträgt dieser Anteil bei Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen bis 1.500 Euro rund 76 Prozent. Dass Impfungen grundsätzlich signifikant häufiger mit steigendem Einkommen und höherer Schulbildung angenommen werden, zeigte sich allerdings zum Beispiel in österreichischen Daten auch schon vor dem Beginn der Corona-Pandemie (vgl. BMSGPK 2020).

Die Unterschiede im Impffortschritt nach der Homeoffice-Nutzung, also zwischen Beschäftigten, die überwiegend im Homeoffice arbeiten, und Beschäftigten, die überwiegend vor Ort tätig sein, fallen demgegenüber eher gering aus (Abbildung 4.2). Allerdings ist ähnlich wie im Vormonat der Anteil der vor Ort tätigen Beschäftigten im August 2021, die eine Impfung noch nicht begonnen und noch nicht terminiert haben, mit 14 Prozent um 6 Prozentpunkte höher als der vergleichbare Anteil unter denjenigen, die überwiegend im Homeoffice tätig sind. Dieser Unterschied dürfte mit der starken Korrelation der Homeoffice-Nutzung mit dem Bildungsgrad und dem Nettoarbeitseinkommen zusammenhängen (siehe auch Abbildung 2.2).

Die grundsätzliche Impfbereitschaft derjenigen Beschäftigten, die noch nicht geimpft sind und noch keinen Impftermin haben, erscheint im August 2021 zumindest begrenzt (Tabelle 4.1). So lehnen 39 Prozent dieser Personengruppe eine Impfung ab. Ein Drittel ist noch unentschlossen und 16 Prozent sind grundsätzlich zu einer Impfung bereit. 11 Prozent berichten, dass sie sich derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können. Auch hier zeigen sich Unterschiede in der Impfbereitschaft nach Schulbildung. So ist knapp ein Drittel derjenigen mit Abitur oder Studienabschluss grundsätzlich bereit, sich impfen zu lassen, wohingegen nur 6 Prozent derjenigen mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss eine grundsätzliche Bereitschaft angeben.

Tabelle 4.1 Impfbereitschaft der Beschäftigten, die noch nicht geimpft sind und noch keinen Impftermin haben, Mitte August 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter ohne Impfung und ohne Termin, insgesamt und nach Schulabschluss

Bereitschaft zu einer Corona-Schutzimpfung	Gesamt	Hauptschule / mittlerer Abschluss	Abitur / Studium
Ich lehne eine Impfung ab.	39%	42%	34%
Ich bin noch unentschlossen.	33%	39%	28%
Ich bin grundsätzlich zu einer Impfung bereit.	16%	6%	29%
Derzeit ist aus gesundheitlichen Gründen keine Impfung möglich.	11%	13%	9%

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

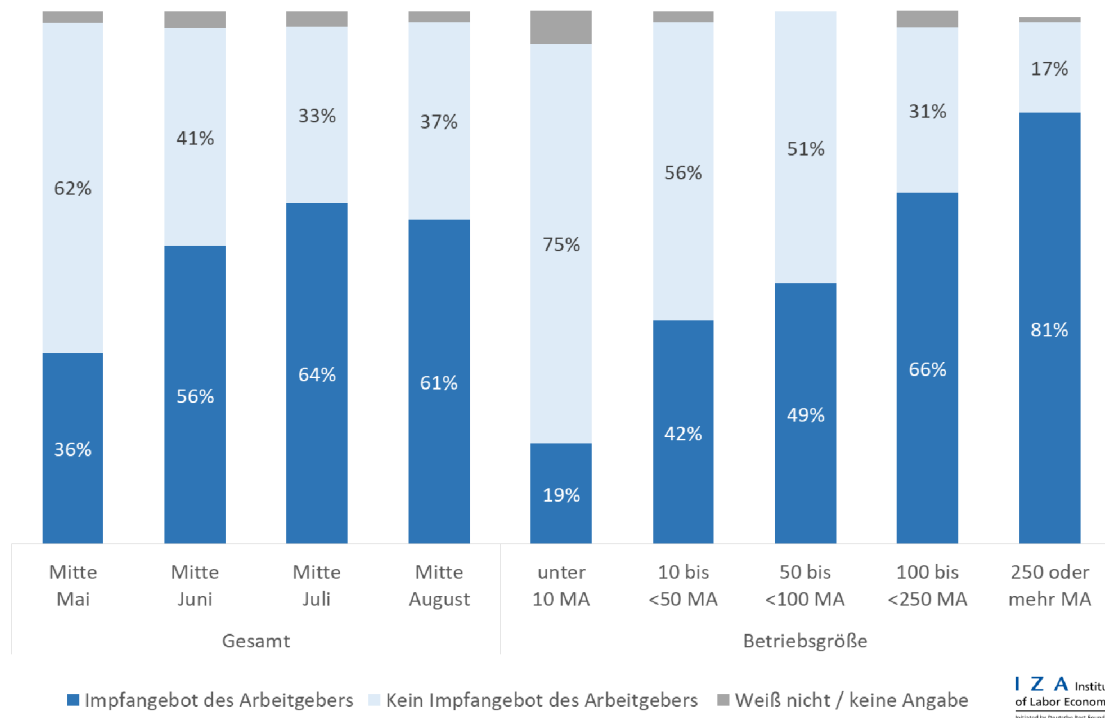
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 128 Beschäftigte, die Mitte August noch nicht gegen Corona geimpft sind und noch keinen Termin für eine Corona-Impfung vereinbart haben. Fragestellung: „Sind Sie grundsätzlich bereit, sich gegen Corona impfen zu lassen, können Sie derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden, lehnen Sie eine Corona-Impfung für sich grundsätzlich ab, oder sind sie noch unentschlossen, ob Sie sich gegen Corona impfen lassen?“

4.2 Bereitstellung von Corona-Impfangeboten durch Arbeitgeber

Ab dem 7. Juni 2021 können auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie die überbetrieblichen Dienste von Betriebsärzten gegen COVID-19 impfen (vgl. BMG 2021c). Mitte August 2021 geben knapp zwei Drittel (61 Prozent) der abhängig Beschäftigten in Deutschland an, dass ihr Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Betriebs freiwillige Corona-Impfangebote bereitstellt, zum Beispiel durch einen Betriebsarzt oder durch kooperierende niedergelassene Ärzte (Abbildung 4.3).

Die Ausweitung der freiwilligen Impfangebote durch Arbeitgeber hat sich damit im August 2021 nicht wie in den Vormonaten weiter fortgesetzt. In der Mitte Juli 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung gaben noch 64 Prozent der abhängig Beschäftigten an, dass ihr Arbeitgeber freiwillige Corona-Impfangebote bereitstellt.

Abbildung 4.3 Bereitstellung freiwilliger Corona-Impfangebote durch Arbeitgeber, Mai bis August 2021, insgesamt (alle Monate) sowie nach Betriebsgröße (nur August), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 5-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Wie ist das derzeit in Ihrem Betrieb? Stellt Ihr Arbeitgeber für die Mitarbeiter freiwillige Corona-Impfangebote bereit, zum Beispiel über einen Betriebsarzt oder mobile Impfteams, die in den Betrieb kommen?“

Mitte August 2021 ist allerdings weiterhin klar erkennbar, dass Beschäftigte in kleineren Unternehmen deutlich weniger häufig von aktuellen oder angekündigten freiwilligen Corona-Impfangeboten ihres Arbeitgebers berichten. Betriebe mit wenigen Beschäftigten könnten den mit der Organisation von Impfangeboten oder Impfkationen verbundenen logistischen Aufwand scheuen und sie dürften seltener über betriebsärztliche Strukturen vor Ort verfügen als Betriebe mit einer

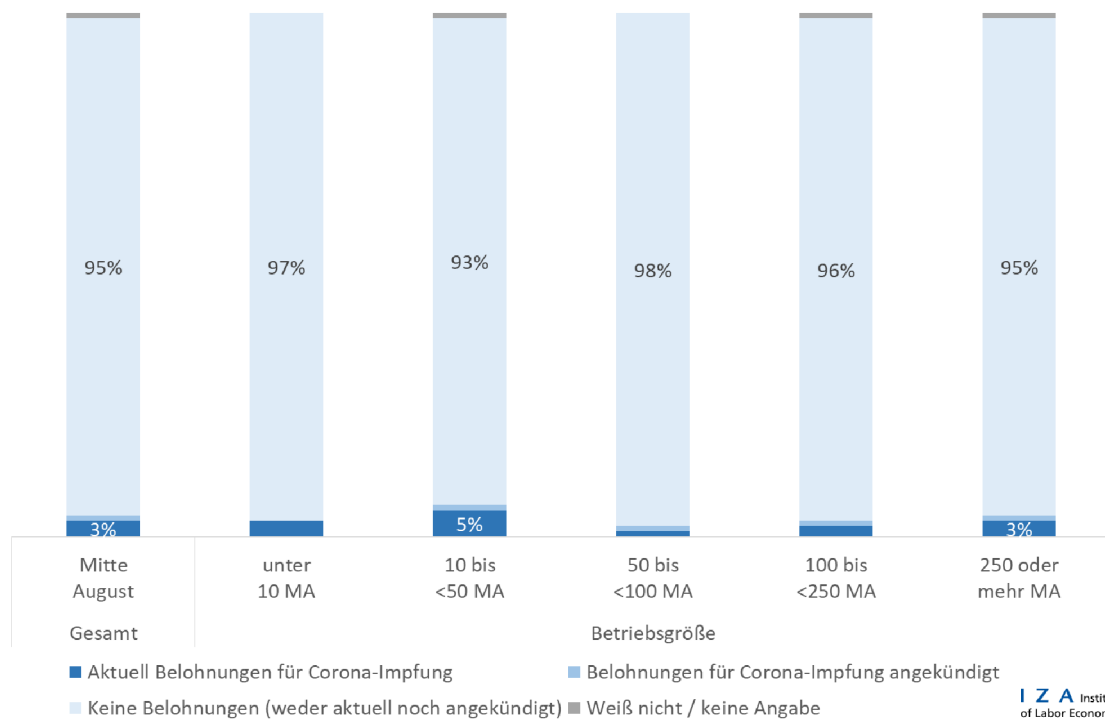
höheren Beschäftigtenzahl. Allerdings hat dieser Unterschied im Corona-Impfangebot nach Betriebsgröße keine Auswirkungen auf den Impffortschritt der Beschäftigten, der sich nicht zwischen Beschäftigten in kleinen und großen Betrieben unterscheidet (Abbildung 4.1).

Es ist allerdings grundsätzlich anzumerken, dass die diesen Auswertungen zugrundeliegende Fragestellung ausschließlich Impfangebote auf betrieblicher Ebene misst, also keine Rückschlüsse gestattet, ob die Beschäftigten diese durch Arbeitgeber bereitgestellten freiwilligen Impfangebote auch individuell erreichen.

4.3 Belohnungen für Corona-Schutzimpfungen durch Arbeitgeber

Abbildung 4.4 zeigt den Anteil der Beschäftigten, die Mitte August 2021 von (derzeitigen oder angekündigten) Belohnungen ihres Arbeitgebers für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten, wenn diese sich impfen lassen, insgesamt sowie nach Betriebsgröße. Eine eindeutige Mehrheit von 95 Prozent gibt an, dass Beschäftigte weder aktuelle noch angekündigte Belohnungen von ihrem Arbeitgeber für das Impfen bekommen. In kleinen Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten liegt der Anteil derjenigen, die aktuell Belohnungen für eine Corona-Impfung bekommen, mit 5 Prozent noch am höchsten und der Anteil derjenigen, die keine Belohnung bekommen, mit 93 Prozent am niedrigsten. Ansonsten zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede nach Betriebsgröße.

Abbildung 4.4 Belohnungen für Corona-Schutzimpfungen im eigenen Betrieb, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



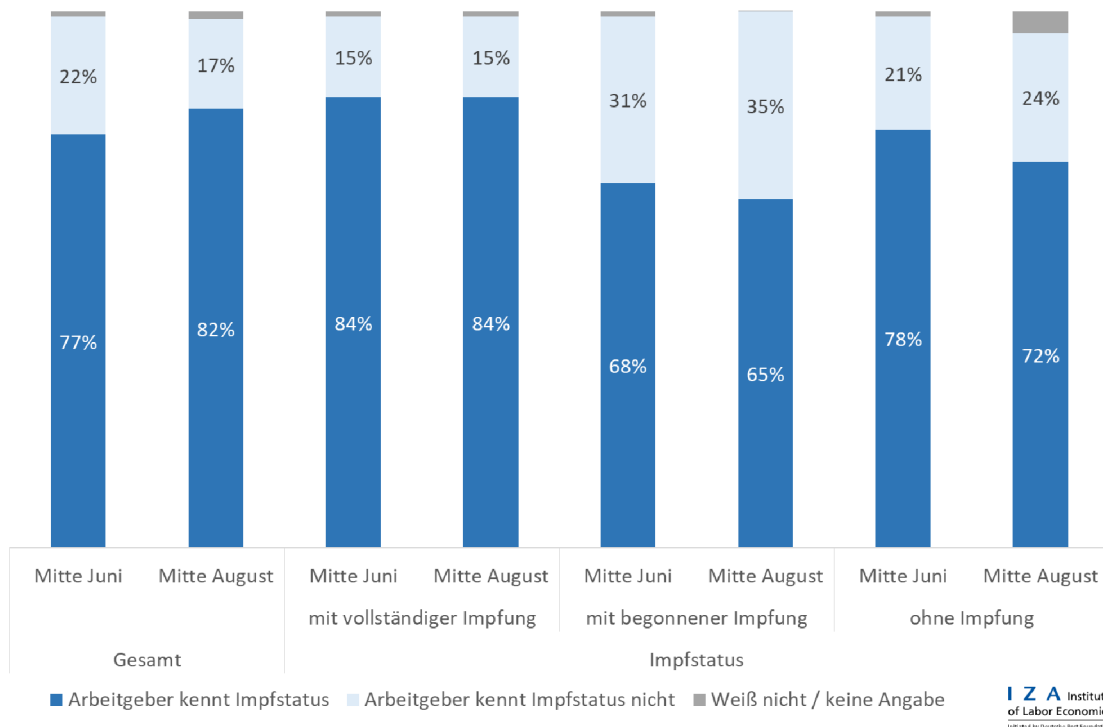
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Bekommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn sie sich impfen lassen, derzeit von Ihrem Arbeitgeber dafür eine Belohnung, zum Beispiel Sonderurlaub, Gutscheine oder Geldprämien, hat ihr Arbeitgeber Belohnungen dieser Art angekündigt, oder ist das nicht der Fall?“

4.4 Auskünfte über den Impfstatus

Fragen der betrieblichen Arbeitsorganisation und des Arbeitsschutzes sowie die diesbezüglichen weiteren Perspektiven sind unter anderem mit dem Impffortschritt bei den Beschäftigten verknüpft. Denn mit steigender Impfquote sinkt auch das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz. Es besteht jedoch keine Pflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihren Impfstatus gegenüber dem Arbeitgeber zu erklären. Diesbezügliche Auskünfte der Beschäftigten sind freiwillig.

Abbildung 4.5 Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt, Mitte Juni und Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Impfstatus der Beschäftigten, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 6 und 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), davon 390 mit vollständiger Impfung, 322 mit begonnener Impfung und 289 ohne Impfung, sowie 1.002 Beschäftigte (Mitte August), davon 841 mit vollständiger Impfung, 27 mit begonnener Impfung und 133 ohne Impfung. Darstellung basierend auf den Fragestellungen: „Weiß ihr Arbeitgeber, dass Sie schon vollständig gegen Corona geimpft sind?“, „Weiß Ihr Arbeitgeber, dass Sie schon einmal gegen Corona geimpft worden sind?“ sowie „Weiß Ihr Arbeitgeber, dass Sie noch nicht gegen Corona geimpft worden sind?“ In der Gruppe der Beschäftigten mit begonnener Impfung sind keine Personen enthalten, die bereits vollständig geimpft worden sind.

Dennoch ist der Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt, als ausgesprochen hoch zu bewerten. Abbildung 4.5 zeigt, dass Mitte August 2021 insgesamt 82 Prozent der Beschäftigten angeben, dass ihr Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt. Bei Beschäftigten mit vollständiger Impfung beträgt dieser Anteil sogar 84 Prozent. Aber auch Beschäftigte mit begonnener Impfung (65 Prozent) und Beschäftigte ohne Impfung (72 Prozent) berichten sehr häufig, dass ihr Arbeitgeber über ihren aktuellen Impfstatus informiert ist. Der Gesamtanteil von 82 Prozent ist damit im Vergleich zum Juni 2021 um 5 Prozentpunkte gestiegen. Dies liegt am deutlich höheren Gewicht der Beschäftigten mit vollständiger Impfung, die am häufigsten angeben, dass ihr Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt. So waren im Juni 2021 erst 390 Befragte

(39 Prozent) vollständig geimpft, im August waren es hingegen schon 841 (84 Prozent), siehe auch Abbildung 4.1.

Diejenigen Beschäftigten, die angeben, dass ihr Arbeitgeber ihren Impfstatus kennt, haben ihren Arbeitgeber darüber zum Großteil (63 Prozent) von sich aus informiert (Tabelle 4.2). Der kleinste Anteil von 13 Prozent berichtet, dass der Arbeitgeber die Information eingefordert habe. In 23 Prozent der Fälle habe der Arbeitgeber auf andere Weise davon erfahren. Da die Beschäftigten mit vollständiger Impfung auch hier den mit Abstand größten Anteil an der Stichprobe haben, zeigt deren Verteilung der Antworten wenig Unterschiede zur Gesamt-Verteilung. Beschäftigte mit begonnener Impfung geben häufiger an, dass der Arbeitgeber die Information über den Impfstatus eingefordert habe, allerdings enthält diese Untergruppe nur 17 Beobachtungen, so dass nicht zuviel in diese Unterschiede hineingelesen werden sollte. Beschäftigte ohne Impfung geben im Vergleich zur Gesamt-Stichprobe mit 53 Prozent weniger häufig an, dass sie den Arbeitgeber selber informiert haben. Gleichzeitig ist in dieser Gruppe mit 26 Prozent der Anteil derjenigen etwas höher, die angeben, dass der Arbeitgeber auf andere Weise davon erfahren hat, sowie der Anteil, die nicht wissen, wie der Arbeitgeber vom Impfstatus erfahren hat. Die Werte deuten darauf hin, dass vollständig Geimpfte offener mit ihrem Impfstatus umgehen als nicht geimpfte Beschäftigte, möglicherweise da Geimpfte sich in Konformität mit der Mehrheitsmeinung fühlen.

Tabelle 4.2 Weg der Informationsbereitstellung über Impfstatus an Arbeitgeber, Mitte August 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter, deren Arbeitgeber den aktuellen eigenen Impfstatus kennt, insgesamt und nach Impfstatus

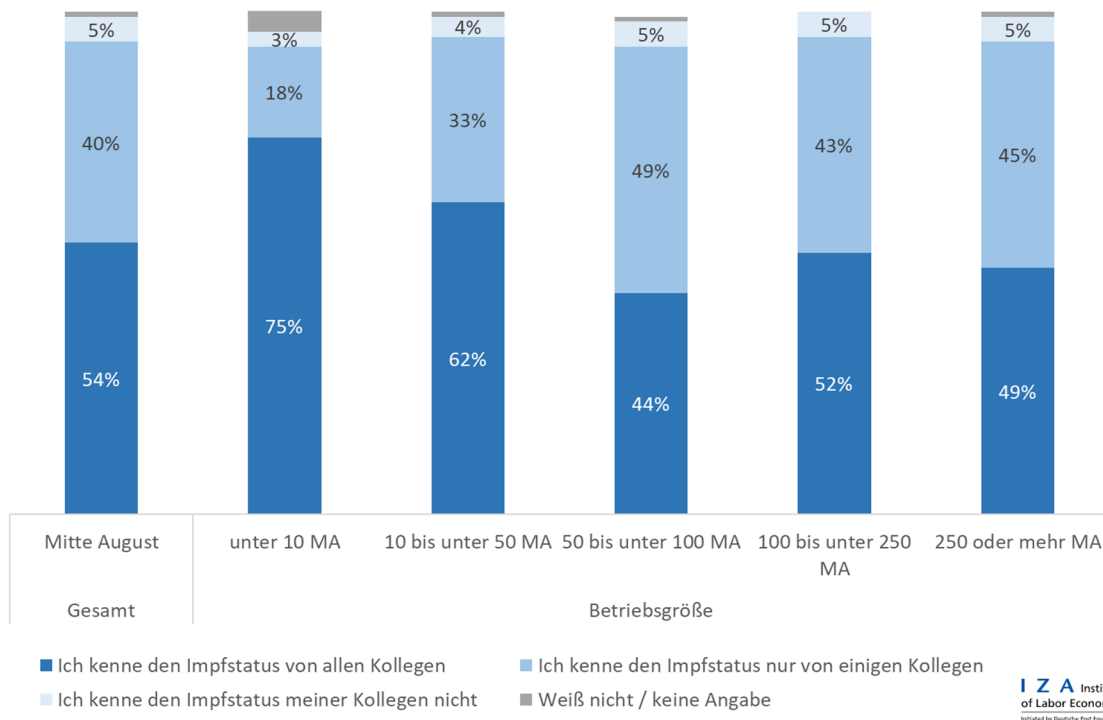
Wie hat der Arbeitgeber vom eigenen Impfstatus erfahren?	Gesamt	Vollständig e Impfung	Begonnene Impfung	Ohne Impfung
Arbeitgeber wurde von sich aus informiert.	63%	65%	45%	53%
Arbeitgeber hat aufgefordert.	13%	12%	34%	13%
Arbeitgeber hat auf andere Weise davon erfahren.	23%	22%	21%	26%
Weiß nicht / keine Angabe	2%	1%	0%	8%

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 819 Beschäftigte, deren Arbeitgeber Mitte August den aktuellen eigenen Impfstatus kennt. Fragestellung: „Wie hat Ihr Arbeitgeber von Ihrem Impfstatus erfahren? Haben Sie Ihren Arbeitgeber von sich aus über Ihren Impfstatus informiert, hat Ihr Arbeitgeber Sie dazu aufgefordert, ihn darüber zu informieren, oder hat Ihr Arbeitgeber auf andere Weise über Ihren Impfstatus erfahren?“

In der Befragung Mitte August wurde zudem erfragt, ob die Beschäftigten den Impfstatus der Kolleginnen und Kollegen kennen. Abbildung 4.6 stellt die Ergebnisse insgesamt sowie nach Betriebsgröße dar. So geben mehr als die Hälfte aller Beschäftigten (54 Prozent) im August 2021 an, den Impfstatus von allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie regelmäßig bei der Arbeit Kontakt haben, zu kennen. Weitere 40 Prozent geben, dass sie den Impfstatus nur von einigen Kollegen kennen. Nur 5 Prozent geben an, dass sie den Impfstatus ihrer Kolleginnen und Kollegen nicht kennen. Hierbei zeigen sich Unterschiede nach Betriebsgröße. So ist insbesondere in Kleinstbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten, aber auch in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten die Quote derjenigen, die den Impfstatus aller Kolleginnen und Kollegen kennen mit 75 bzw. 62 Prozent deutlich höher als insgesamt und als in größeren Betrieben. Diese Unterschiede erscheinen nicht überraschend, da die Anzahl der Kolleginnen in kleineren Betrieben naturgemäß kleiner ist und somit hier Informationen schneller ausgetauscht sein dürften. Zudem arbeiten weniger Beschäftigte in kleinen Betrieben im Homeoffice, so dass auch dies ein Grund für die schnellere Informationsverbreitung sein dürfte.

Abbildung 4.6 Anteil der Beschäftigten, die den aktuellen Impfstatus ihrer Kolleginnen und Kollegen kennen, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

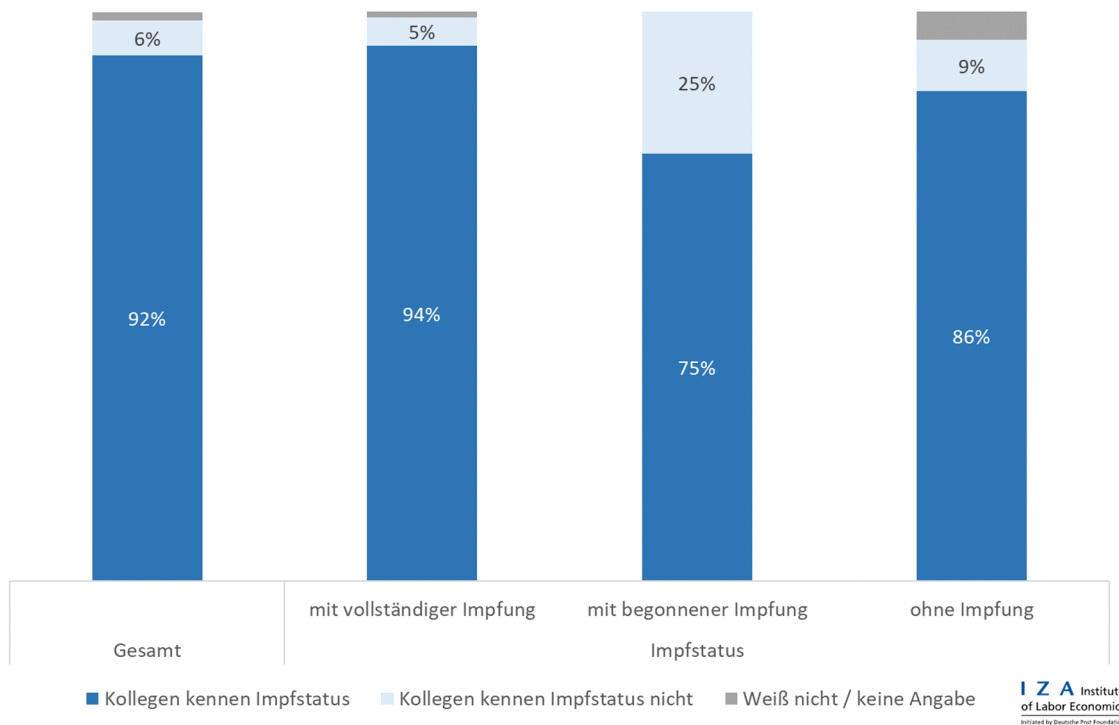
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Wissen Sie, ob die Kollegen, mit denen Sie bei der Arbeit regelmäßig Kontakt haben, gegen Corona geimpft sind oder nicht?“

Diejenigen Beschäftigten, die den Impfstatus der Kolleginnen und Kollegen nicht oder nur teilweise kennen (452 Befragte), sind sich allerdings recht uneins, ob sie es gut fänden, wenn sie über den Impfstatus der Kolleginnen und Kollegen informiert würden. So geben 46 Prozent dieser Gruppe an, dass sie dies gut fänden. Allerdings fänden fast genauso viele Beschäftigte (43 Prozent) dieses Vorgehen nicht gut. Die Meinungen unterscheiden sich stark nach dem eigenen Impfstatus: So

fänden es 53 Prozent der vollständig Geimpften gut, den Impfstatus der Kollegen zu erfahren, wohingegen nur 14 Prozent der Ungeimpften (ohne einmal Geimpfte) dies gut fänden.

Abschließend wird in Abbildung 4.7 dargestellt, wie hoch der Anteil der Kolleginnen und Kollegen ist, die den persönlichen Impfstatus der Beschäftigten kennen, gesamt und nach persönlichem Impfstatus. In der gesamten Stichprobe ist dieser Anteil mit 92 Prozent recht hoch. Demnach geben fast alle Beschäftigten an, dass ihr persönlicher Impfstatus den Kolleginnen und Kollegen bekannt ist. Am höchsten ist der Anteil unter den vollständig Geimpften (94 Prozent), am niedrigsten unter denjenigen mit begonnener Impfung (75 Prozent) und im Mittelfeld bei den Ungeimpften (86 Prozent). Die Kollegen wissen also bei allen Untergruppen und auch insgesamt etwas besser über den persönlichen Impfstatus der Befragten Bescheid als der Arbeitgeber (vgl. Abbildung 4.5). Insgesamt bestätigt sich demnach das Bild, dass vollständig Geimpfte offener gegenüber Arbeitgeber und Kollegen mit ihrem persönlichen Impfstatus umgehen als nicht Geimpfte und dass erstere es auch besser fänden, diese Information über Kollegen zu bekommen, wenn sie diese nicht haben.

Abbildung 4.7 Anteil der Beschäftigten, deren Kolleginnen und Kollegen ihren aktuellen Impfstatus kennen, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Impfstatus der Beschäftigten, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

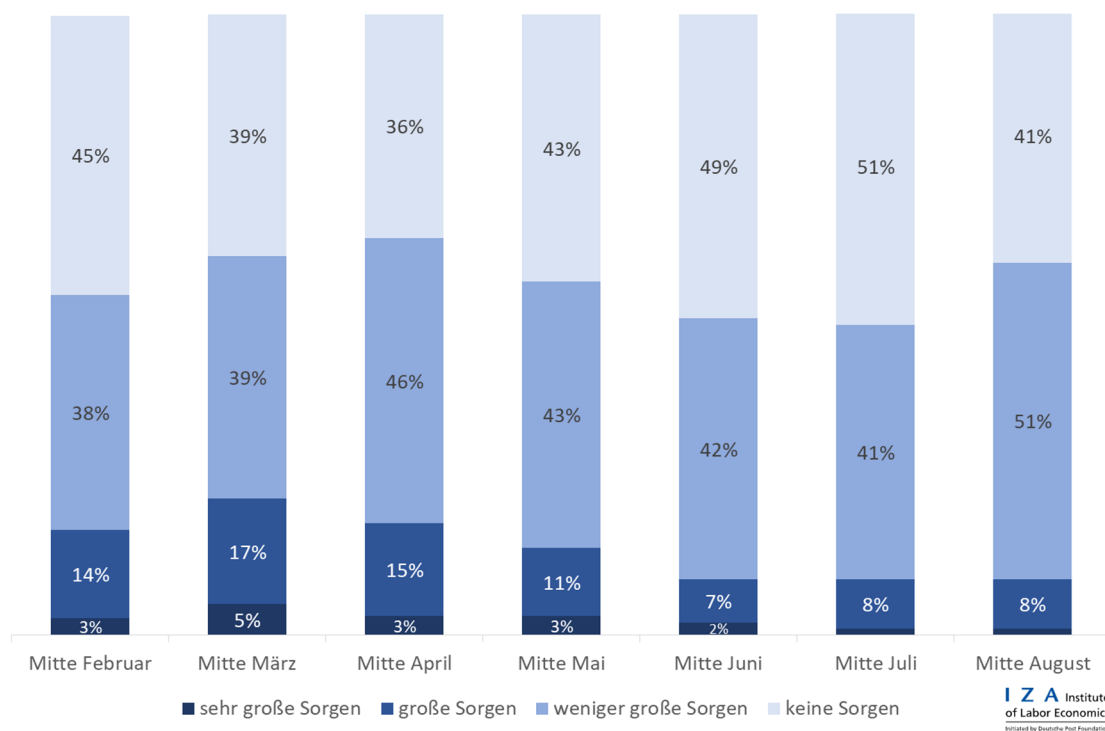
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August), davon 841 mit vollständiger Impfung, 27 mit begonnener Impfung und 133 ohne Impfung. Darstellung basierend auf den Fragestellungen: „Wissen Ihre Kollegen, mit denen Sie bei der Arbeit regelmäßig Kontakt haben, dass Sie schon vollständig gegen Corona geimpft sind?“, „Wissen Ihre Kollegen, mit denen Sie bei der Arbeit regelmäßig Kontakt haben, dass Sie schon einmal gegen Corona geimpft worden sind?“ sowie „Wissen Ihre Kollegen, mit denen Sie bei der Arbeit regelmäßig Kontakt haben, dass Sie noch nicht gegen Corona geimpft worden sind?“ In der Gruppe der Beschäftigten mit begonnener Impfung sind keine Personen enthalten, die bereits vollständig geimpft worden sind.

5. Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz und Arbeitsschutzmaßnahmen

5.1 Einschätzung des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz

Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die sich Mitte August 2021 große oder sehr große Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz machen, ist weiterhin auf dem geringsten Wert seit Beginn der Befragungen im Februar 2021 (Abbildung 5.1). Im August 2021 äußerten, wie in den Vormonaten Juni und Juli, 9 Prozent der abhängig Beschäftigten große oder sehr große Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz.

Abbildung 5.1 Ausmaß der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Februar bis August 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



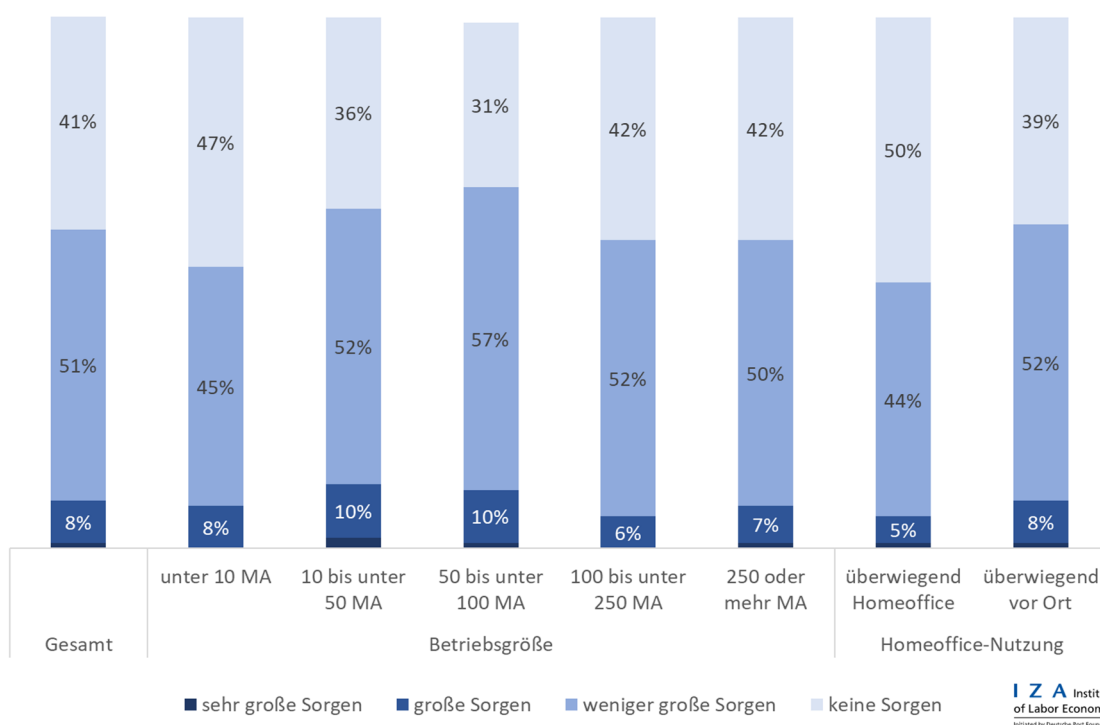
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Machen Sie sich sehr große, große, weniger große oder keine Sorgen, dass Sie sich bei der Arbeit mit dem Coronavirus anstecken könnten?“

Die Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz ist somit auch im August 2021 nicht sehr verbreitet. Lediglich 1 Prozent der Beschäftigten machen sich zum Befragungszeitpunkt sehr große Sorgen um eine Infektion am Arbeitsplatz, 8 Prozent machen sich große Sorgen. Allerdings ist der Anteil derjenigen, die sich weniger große Sorgen etwas gestiegen und der Anteil derjenigen, die sich keine Sorgen machen, das erste Mal seit Mitte April 2021 wieder gesunken (auf 41 Prozent).

Die teilweise in den Vorgängerbefragungen noch erkennbaren Unterschiede im Ausmaß der Sorge der Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz nach der Betriebsgröße lassen sich, wie auch schon im Juli, im August 2021 nicht mehr feststellen, wie Abbildung 5.2 zeigt. Allerdings ist der Anteil der Beschäftigten, die sich keine Sorgen machen mit 47 Prozent in Kleinstbetrieben am höchsten. Das Ausmaß dieser Sorgen unterscheidet sich im August zwischen Beschäftigten, die höchstens die Hälfte ihrer Arbeitszeit oder gar nicht im Homeoffice arbeiten, und Beschäftigten, die überwiegend dort arbeiten, dahingehend leicht, dass Beschäftigte, die überwiegend im Homeoffice arbeiten, häufiger keine Sorgen haben (50 im Vergleich zu 39 Prozent).

Abbildung 5.2 Ausmaß der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

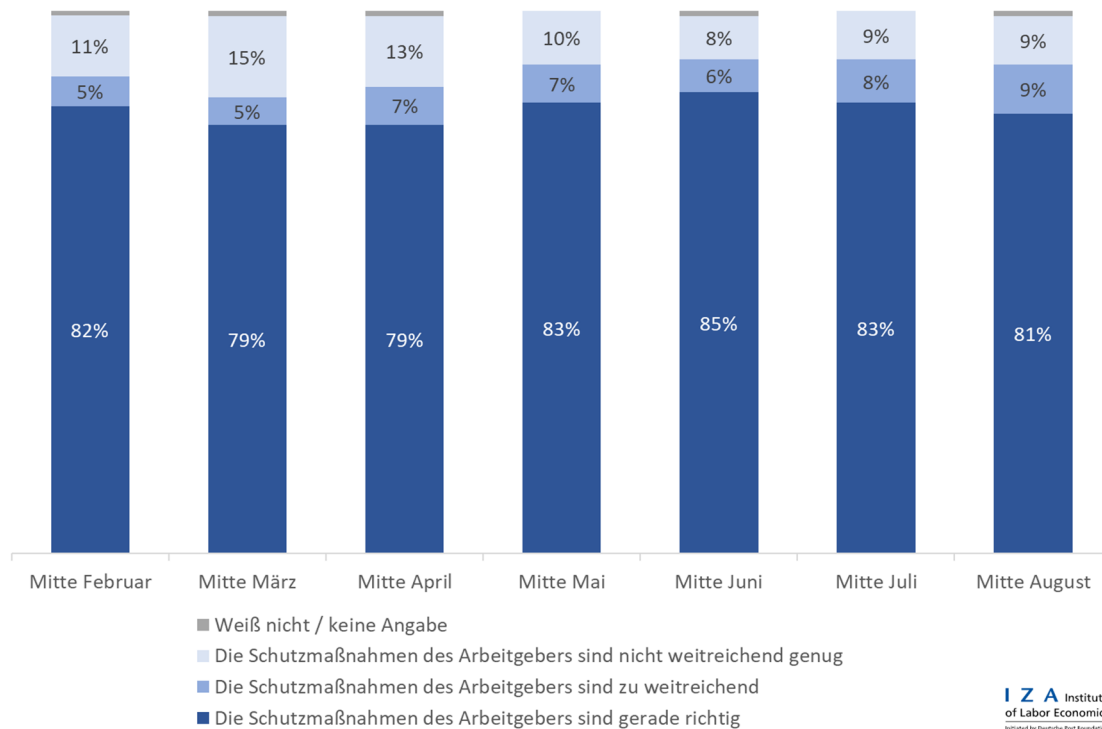
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Die Kategorie „überwiegend Homeoffice“ weist die Werte für Beschäftigte aus, die Mitte August 2021 mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbrachten. Fragestellung: „Machen Sie sich sehr große, große, weniger große oder keine Sorgen, dass Sie sich bei der Arbeit mit dem Coronavirus anstecken könnten?“

5.2 Übergreifende Bewertung des Arbeitsschutzes

Wie bereits in den Vormonaten zeigt sich auch im August 2021 eine deutliche Mehrheit der Beschäftigten mit den getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers zufrieden. Insgesamt 81 Prozent der abhängig Beschäftigten halten im August die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bei der Arbeit für gerade richtig. 9 Prozent der Beschäftigten empfinden die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers zum Befragungszeitpunkt Mitte August 2021 als zu weitreichend. Hingegen halten ebenfalls 9 Prozent die gegenwärtigen

Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus für nicht weitreichend genug (Abbildung 5.3). Die diesbezüglichen Veränderungen gegenüber dem Vormonat sind als gering einzuschätzen.

Abbildung 5.3 Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Februar bis August 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-8.

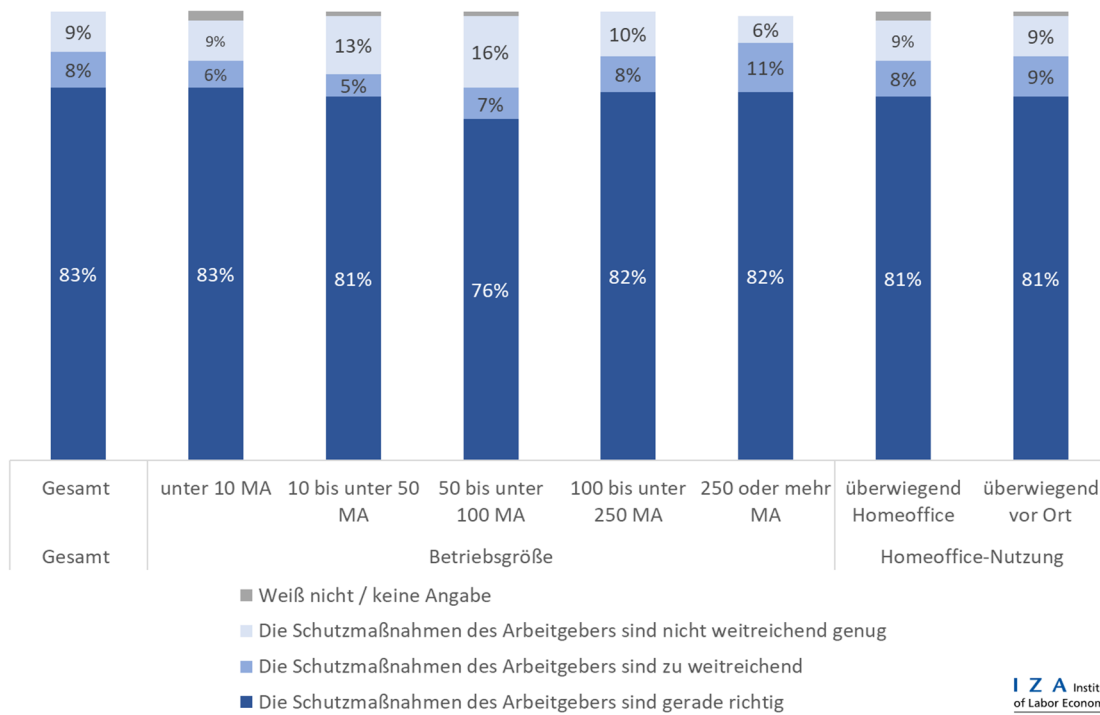
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Wie bewerten Sie die Maßnahmen Ihres Arbeitgebers, um Sie vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bei der Arbeit zu schützen? Halten Sie die Schutzmaßnahmen Ihres Arbeitgebers für gerade richtig, für zu weitreichend oder für nicht weitreichend genug?“

Anders als im Vormonat Juli zeigen sich im August 2021 keine Unterschiede mehr zwischen Beschäftigten, die überwiegend im Homeoffice arbeiten und denjenigen, die überwiegend vor Ort arbeiten im Hinblick auf die Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers, wie Abbildung 5.4 zeigt. Dabei ist der Anteil der Beschäftigten, die überwiegend im Homeoffice arbeiten und die die Schutzmaßnahmen als gerade richtig bewerten, von 90 Prozent auf 81 Prozent gesunken. Sehr deutliche Unterschiede in der Bewertung der vom Arbeitgeber ergriffenen Schutzmaßnahmen durch die Beschäftigten nach der Betriebsgröße zeigen sich dagegen weiterhin nicht.

Beschäftigte, die die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für nicht weitreichend genug halten, haben auch im August 2021 systematisch größere Sorgen, sich an ihrem Arbeitsplatz mit dem Coronavirus anzustecken als Beschäftigte, die die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für gerade richtig halten. So haben rund 32 Prozent der Beschäftigten, die die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für nicht weitreichend genug halten, große oder sehr große Sorgen vor einer

Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz. Bei den Beschäftigten, die die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für gerade richtig halten, beträgt dieser Anteil nur rund 10 Prozent.

Abbildung 5.4 Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Die Kategorie „überwiegend Homeoffice“ weist die Werte für Beschäftigte aus, die Mitte August 2021 mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbrachten. Fragestellung: „Wie bewerten Sie die Maßnahmen Ihres Arbeitgebers, um Sie vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bei der Arbeit zu schützen? Halten Sie die Schutzmaßnahmen Ihres Arbeitgebers für gerade richtig, für zu weitreichend oder für nicht weitreichend genug?“

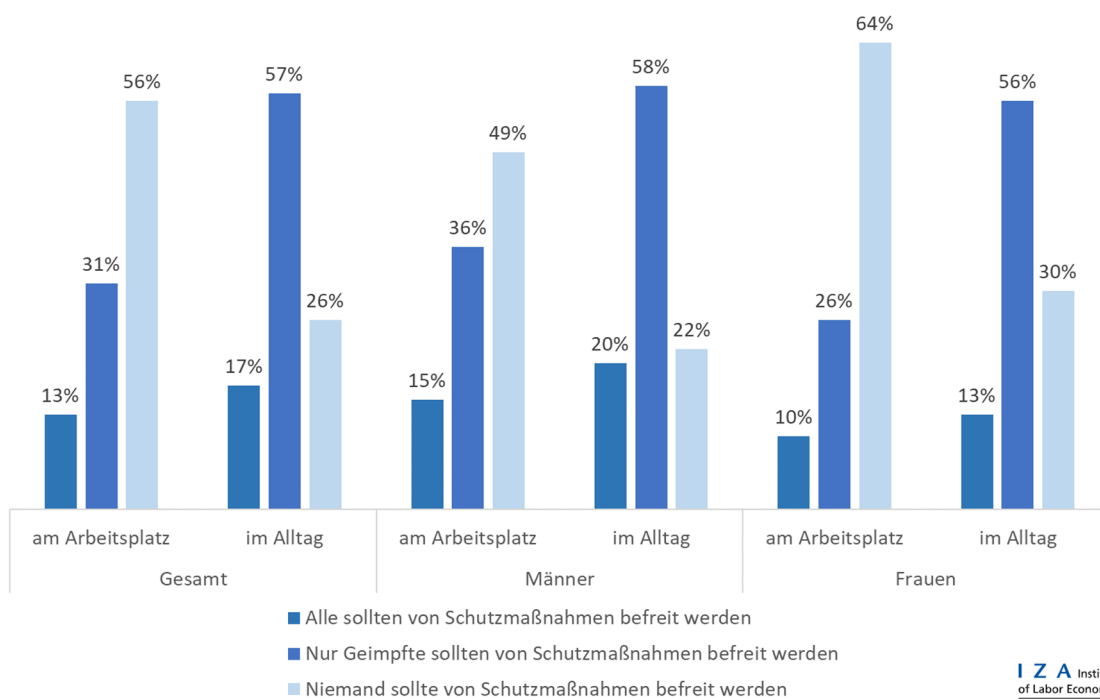
5.3 Differenzierte Arbeitsschutzmaßnahmen und Alltagseinschränkungen nach Impfstatus

Mit der steigenden Impfquote in Deutschland wird auch immer häufiger darüber diskutiert, ob und für wen Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben werden sollten. Seit dem 9. Mai 2021 gilt bereits die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die bestimmte Ausnahmen und Erleichterungen für vollständig geimpfte und genesene Menschen vorsieht. So sind diese etwa von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie von gewissen Quarantänepflichten ausgenommen (Bundesregierung 2021). Allerdings gelten für Geimpfte und Genesene weiterhin etwa Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes an ausgewiesenen Orten.

Abbildung 5.5 stellt die Einschätzung der Beschäftigten zur baldigen Aufhebung der bestehenden Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz und im Alltag insgesamt und nach Geschlecht dar. Zunächst wird ersichtlich, dass der jeweils kleinste Anteil dafür ist, die bestehenden Maßnahmen für alle, also Geimpfte und Ungeimpfte, aufzuheben. So sind 13 Prozent im betrieblichen Kontext und 17 Prozent im alltäglichen Kontext dafür die Maßnahmen für Geimpfte und Ungeimpfte aufzuheben. 31 Prozent der Beschäftigten sind außerdem dafür, Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz nur für Geimpfte aufzuheben. Der entsprechende Wert für den Alltagskontext liegt bei 57 Prozent, also deutlich höher. Analog dazu ist mehr als die Hälfte (56 Prozent) der Beschäftigten dafür, niemanden von den Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zu befreien, wohingegen dieser Wert im Alltagskontext bei 26 Prozent liegt. Hier wird demnach ein Unterschied zwischen diesen beiden Lebensbereichen erkennbar: im betrieblichen Kontext scheint noch ein deutlich ausgeprägter Wunsch nach strengeren Schutzmaßnahmen zu bestehen als im alltäglichen Leben. Zudem wird insgesamt eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen nur für Geimpfte einer generellen Aufhebung für alle bevorzugt.

Diese grundsätzliche Verteilung zeigt sich auch nach einer Aufteilung nach Geschlecht. Allerdings zeigen sich Männer offener gegenüber einer baldigen Aufhebung der Schutzmaßnahmen als Frauen. So sind 64 Prozent der Frauen dafür, dass niemand von den Maßnahmen am Arbeitsplatz befreit werden sollte, allerdings nur 49 Prozent der Männer. Ebenso liegt der Anteil bei Frauen, die gegen eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen im Alltag sind, mit 30 Prozent um 8 Prozentpunkte höher als bei Männern (Abbildung 5.5). Die Einschätzung zur Aufhebung der Schutzmaßnahmen korreliert auch mit dem eigenen Impfstatus. So zeigt sich hier eine Tendenz dazu, dass vollständig Geimpfte eher eine Präferenz dafür äußern, nur Geimpfte zu befreien, wohingegen Ungeimpfte und noch nicht vollständig Geimpfte eher für eine Befreiung von allen oder von niemandem sind. Allerdings sind sich beide Gruppen recht einig darin, die Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz für niemanden aufzuheben (55 Prozent der vollständig Geimpften und 58 Prozent der Ungeimpften/nicht vollständig Geimpften).

Abbildung 5.5 Einschätzung der Beschäftigten zur baldigen Aufhebung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz und im Alltag nach Impfstatus, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellungen: „Sollten Menschen, die vollständig gegen Corona geimpft sind, in Deutschland bald von den bestehenden Alltagsbeschränkungen befreit werden oder nicht?“ und „Sollten auch Ungeimpfte, das heißt Menschen, die nicht gegen Corona geimpft sind, in Deutschland bald von den bestehenden Alltagsbeschränkungen befreit werden oder nicht?“ sowie „Am Arbeitsplatz existieren verschiedene Regeln, um die Beschäftigten vor einer Corona-Infektion zu schützen. Beispiele sind das Tragen von Masken, Mindestabstände oder die Vermeidung von Kontakten zu anderen Personen bei der Arbeit. Sollten, Ihrer Ansicht nach, Beschäftigte, die vollständig gegen Corona geimpft sind, bald von diesen Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz befreit werden oder nicht?“ und „Sollten auch Menschen, die nicht gegen Corona geimpft sind, bald von diesen Arbeitsschutzregeln befreit werden oder nicht?“

Diejenigen Beschäftigten, die Mitte August 2021 eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen für Geimpfte befürworten, begründen dies vor allem mit dem geringen Risiko für Geimpfte, schwer an Corona zu erkranken (84 Prozent) sowie mit der Wahrnehmung, dass eine sehr große Mehrheit der Beschäftigten geimpft ist (77 Prozent) (Tabelle 5.1). Außerdem finden 55 Prozent, dass Geimpfte Vorteile bekommen sollten, weil sie mit der Impfung etwas für die Gesellschaft getan haben und 51 Prozent, dass Geimpfte Ungeimpfte nur selten mit Corona anstecken. Deutlich weniger Zustimmung finden die Gründe, dass die Corona-Schutzmaßnahmen bei der Arbeit ohnehin nicht mehr sorgfältig eingehalten werden (20 Prozent) oder diese schon immer sinnlos waren (6 Prozent).

Tabelle 5.1 Gründe, warum Beschäftigte eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen für Geimpfte befürworten, Mitte August 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter, die sich für eine solche Lockerung aussprechen

Gründe	Gesamt
Geimpfte haben nur ein geringes Risiko, schwer an Corona zu erkranken.	84%
Eine sehr große Mehrheit der Beschäftigten ist geimpft.	77%
Geimpfte sollten Vorteile bekommen, weil sie mit der Impfung etwas für die Gesellschaft getan haben.	55%
Geimpfte stecken Ungeimpfte nur selten mit Corona an.	51%
Die Corona-Schutzmaßnahmen bei der Arbeit werden ohnehin nicht mehr sorgfältig eingehalten	20%
Die Corona-Schutzmaßnahmen bei der Arbeit waren schon immer sinnlos.	6%
Nichts davon	4%
Weiß nicht / keine Angabe	1%

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 432 Beschäftigte, die eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen für Geimpfte befürworten. Fragestellung: „Warum sind Sie dafür, dass die Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion am Arbeitsplatz für vollständig Geimpfte bald gelockert werden?“ Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 5.2 stellt die Gründe dar, warum Mitte August 2021 Beschäftigte eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen für Geimpfte ablehnen. Für 94 Prozent derjenigen Beschäftigten, die eine baldige Lockerung der Maßnahmen für Geimpfte ablehnen, steht die trotz Impfung mögliche Infektion und Weitergabe des Corona-Virus im Mittelpunkt. Zudem finden 81 Prozent, dass keine Benachteiligung von Beschäftigten, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, erfolgen soll. 60 Prozent der Beschäftigten sehen das Impfen als Privatsache an und die Hälfte der Beschäftigten sehen Praktikabilitäts-Fragen als Schwierigkeit bei einer Lockerung der Maßnahmen für Geimpfte. Ein Drittel der Beschäftigten empfindet eine Lockerung nur für Geimpfte außerdem als unfair. Der meistgenannte Grund für oder gegen eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen hängt demnach jeweils mit dem gesundheitlichen Risiko zusammen. Zum einen geht es um das deutlich verminderte Risiko für die Geimpften, schwer zu erkranken, und zum anderen um die trotz Impfung mögliche Infektion und auch die mögliche Ansteckung anderer. Deutliche Unterschiede nach Geschlecht oder Betriebsgröße zeigen sich bei diesen Fragen nicht.

Tabelle 5.2 Gründe, warum Beschäftigte eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen für Geimpfte ablehnen, Mitte August 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter, die sich gegen eine solche Lockerung aussprechen

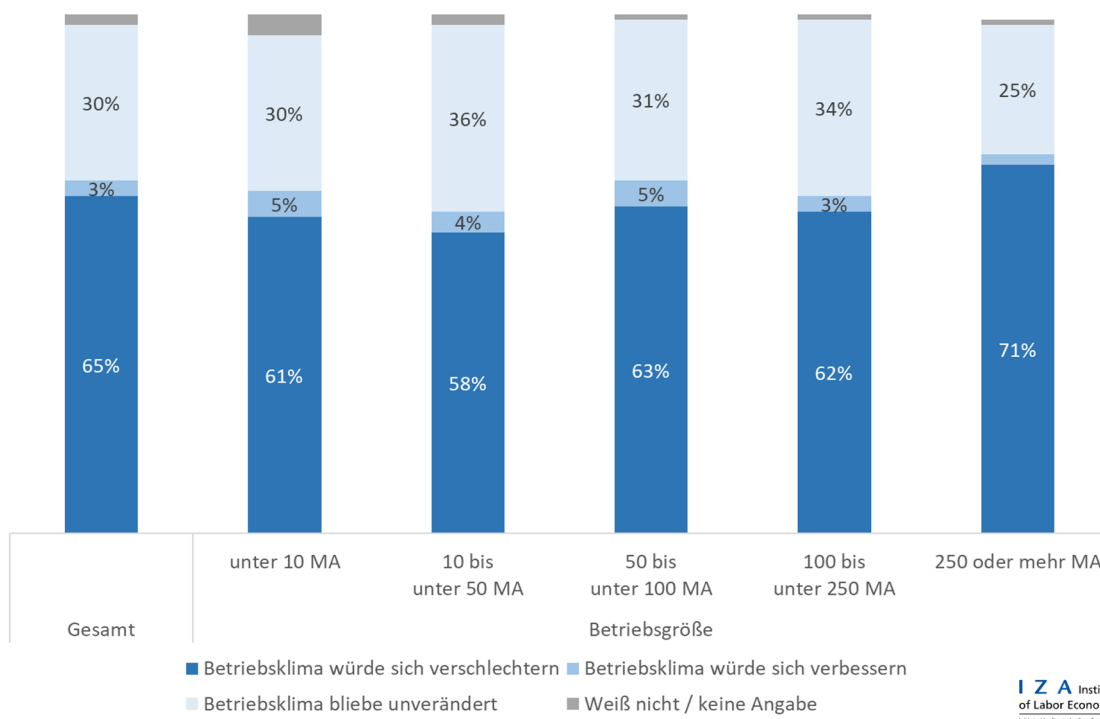
Gründe	Gesamt
Auch Geimpfte können sich mit dem Corona-Virus infizieren und andere anstecken.	94%
Wer sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen kann, darf nicht benachteiligt werden.	81%
Ob sich jemand impfen lässt oder nicht, sollte Privatsache sein.	60%
Eine Lockerung nur für Geimpfte ist nicht praktikabel.	50%
Eine Lockerung nur für Geimpfte ist unfair.	33%
Nichts davon	1%
Weiß nicht / keine Angabe	0%

Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 541 Beschäftigte, die eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen für Geimpfte ablehnen. Fragestellung: „Warum sind Sie dagegen, dass die Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion am Arbeitsplatz für vollständig Geimpfte bald gelockert werden?“ Mehrfachnennungen möglich.

Abbildung 5.6 stellt die Einschätzung der Beschäftigten im August 2021 in Bezug auf das Betriebsklima dar, angenommen, dass vollständig Geimpfte bald wieder wie vor Corona arbeiten dürften, Ungeimpfte aber nicht. Die Mehrheit von 65 Prozent ist der Meinung, dass sich das Betriebsklima daraufhin verschlechtern würde. Nur drei Prozent sind der Meinung, dass sich das Betriebsklima verbessern würde. Rund ein Drittel (30 Prozent) geht davon aus, dass sich das Betriebsklima nicht ändern würde. Beschäftigte in großen Unternehmen von 250 oder mehr Beschäftigten gehen etwas häufiger davon aus, dass sich das Betriebsklima verschlechtern würde (71 Prozent) und Beschäftigte in Unternehmen mit 10 bis 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas seltener (58 Prozent). Darüber hinaus sind keine Unterschiede nach Betriebsgröße erkennbar.

Abbildung 5.6 Einschätzung zu den Auswirkungen unterschiedlicher Arbeitsschutzregeln für Geimpfte und Ungeimpfte auf das Betriebsklima, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent

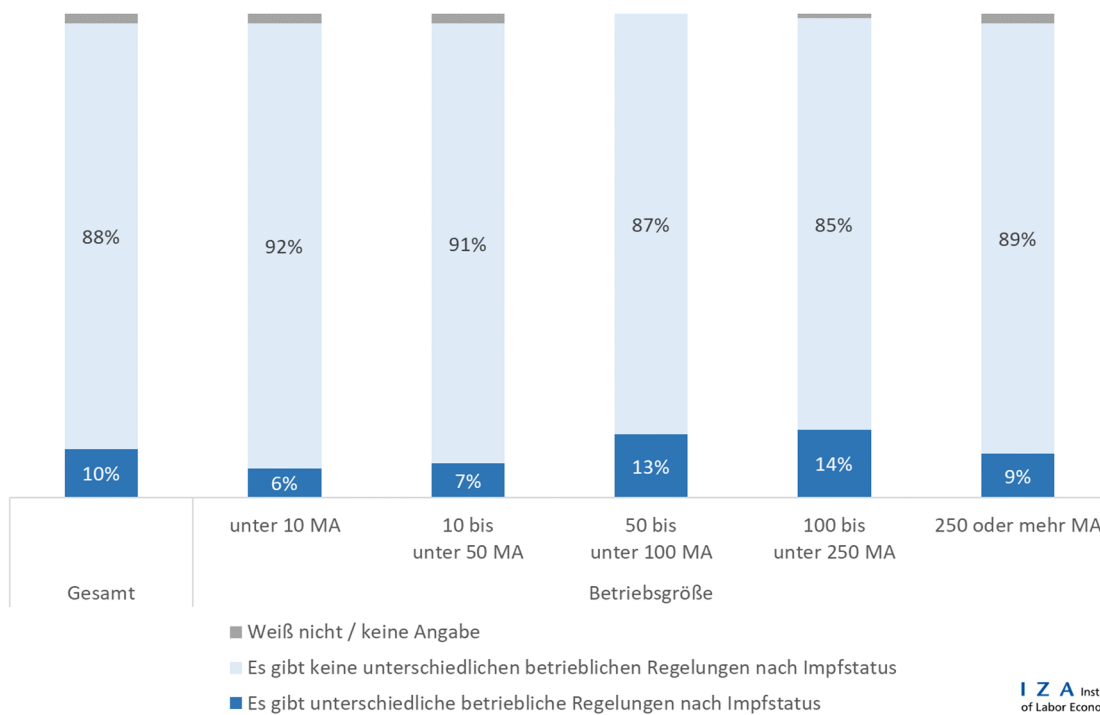


Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Angenommen, die betrieblichen Regeln zum Schutz vor einer Corona-Infektion würden nur für vollständig Geimpfte bald ganz wegfallen. Das heißt, vollständig Geimpfte dürften dann wieder genauso arbeiten wie vor Corona, Ungeimpfte aber nicht. Wie würde sich das Ihrer Meinung nach auf das Betriebsklima auswirken? Würde sich durch unterschiedliche Arbeitsschutzregeln für Geimpfte und Ungeimpfte das Betriebsklima verschlechtern, verbessern oder in etwa unverändert bleiben?“

Im Anschluss an die Bewertung der hypothetischen Situation zeigt Abbildung 5.7 die tatsächliche Inzidenz der Anwendung unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, insgesamt und nach Betriebsgröße. Hier ist eindeutig zu erkennen, dass im August 2021 aktuell nur bei einer Minderheit von 10 Prozent der Beschäftigten unterschiedliche betriebliche Regeln nach Impfstatus vorherrschen. Dies scheint bei mittelgroßen Unternehmen mit 50 bis unter 100 sowie 100 bis unter 250 Beschäftigten mit 13 sowie 14 Prozent etwas häufiger der Fall zu sein und bei kleineren Unternehmen etwas seltener.

Abbildung 5.7 Anwendung unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

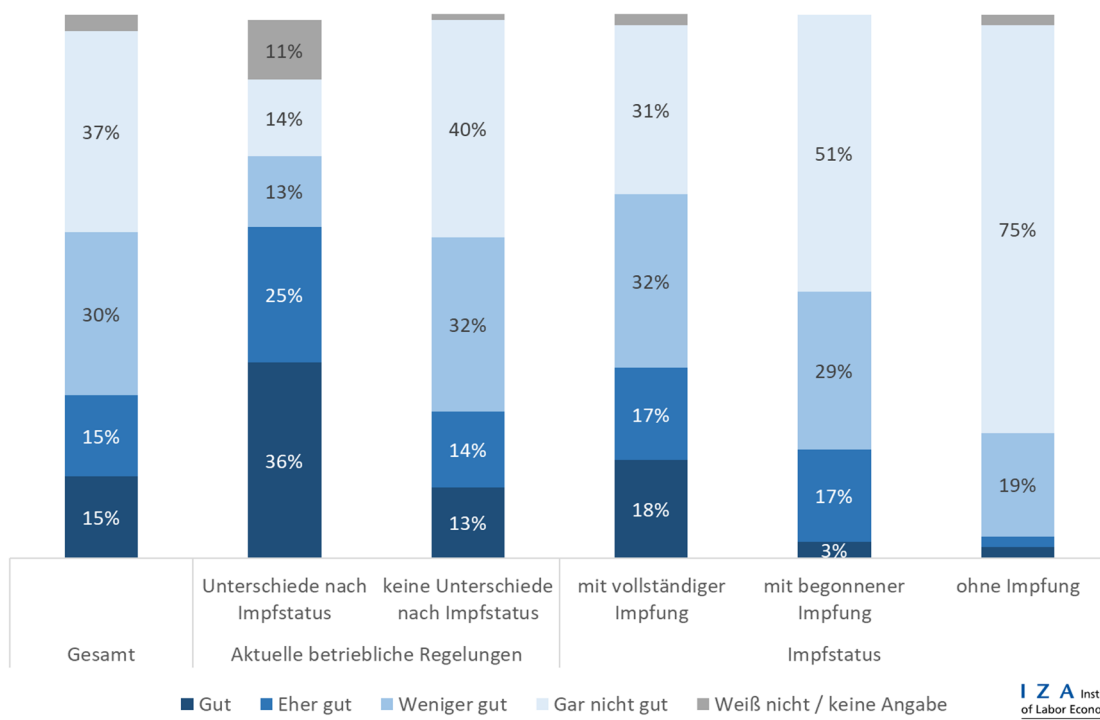
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Werden in Ihrem Betrieb derzeit bei der Arbeit irgendwelche Unterschiede zwischen vollständig Geimpften und Ungeimpften gemacht?“

Abbildung 5.8 stellt die Bewertung dieser (potenziellen) Anwendung unterschiedlicher betrieblicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, insgesamt sowie nach aktuellen Unterschieden zwischen Geimpften und Ungeimpften im eigenen Betrieb und dem eigenen Impfstatus dar. So findet die Mehrheit es weniger oder gar nicht gut (67 Prozent), dass oder wenn unterschiedliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im Betrieb gelten (würden). Allerdings unterscheidet sich diese Einschätzung deutlich danach, ob schon unterschiedliche betriebliche Regelungen nach Impfstatus eingeführt sind. So empfinden 36 Prozent derjenigen, in deren Betrieb aktuell schon unterschiedliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte gelten, diesen Umstand als gut und weitere 25 Prozent als eher gut. Mehr als die Hälfte ist den unterschiedlichen Regelungen nach Impfstatus demnach eher positiv eingestellt, wenn diese Regelungen schon gelten. Die Beschäftigten, in deren Betrieb aktuell keine Unterschiede für Geimpfte und Ungeimpfte gelten, fänden es mehrheitlich weniger oder gar nicht gut, wenn solche Unterschiede gemacht würden (72 Prozent). Unterschiedliche betriebliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte werden

demnach als deutlich positiver wahrgenommen, wenn sie schon umgesetzt sind und nicht nur als hypothetische Situation bewertet werden.

Zusätzlich zeigen sich auch Unterschiede in den Bewertungen in Abhängigkeit vom eigenen Impfstatus (Abbildung 5.8). Beschäftigte, die vollständig geimpft sind, bewerten unterschiedliche betriebliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte als deutlich positiver als Beschäftigte, die noch nicht vollständig und insbesondere als Beschäftigte, die gar nicht geimpft sind. So bewerten 35 Prozent der vollständig Geimpften unterschiedliche Regelungen nach Impfstatus als gut oder eher gut. Bei ungeimpften Beschäftigten beträgt dieser Anteil nur vier Prozent. Da im Grunde unterschiedliche betriebliche Regelungen nach Impfstatus eine Verbesserung der Situation für Geimpfte darstellt, erscheint diese Heterogenität wenig überraschend.

Abbildung 5.8 Bewertung unterschiedlicher betrieblicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, Mitte August 2021, insgesamt sowie nach aktuell geltenden Regelungen im eigenen Betrieb und eigenem Impfstatus, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8.

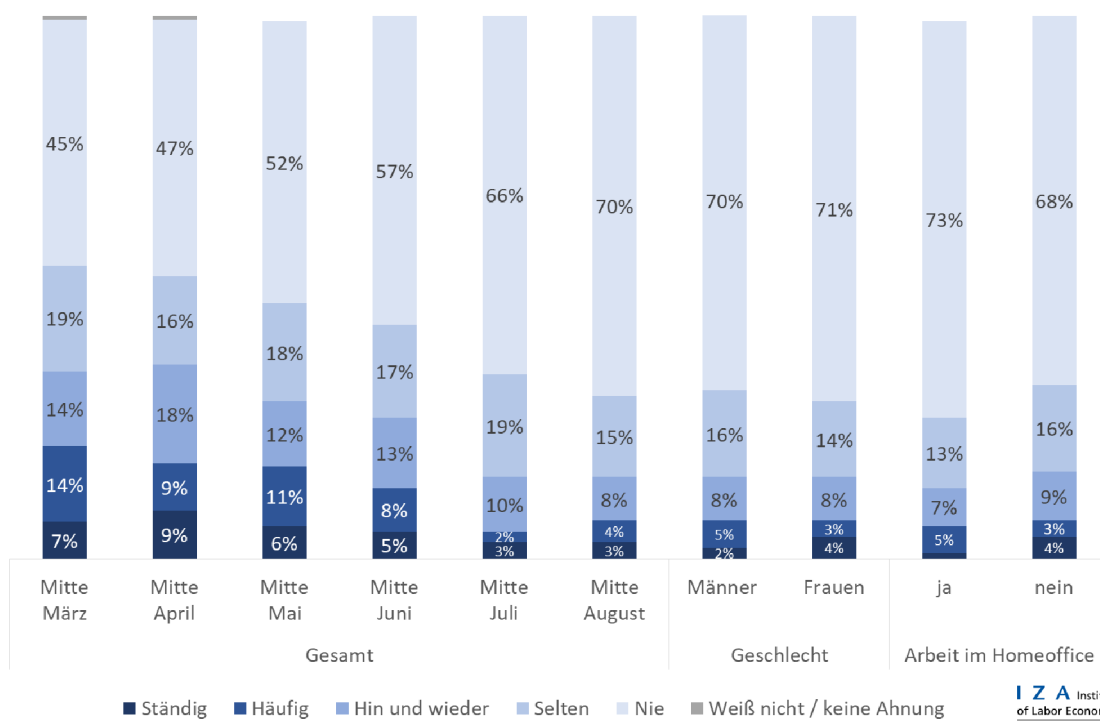
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 983 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Finden (Fänden) Sie es gut, eher gut, weniger gut oder gar nicht gut, dass (wenn) in Ihrem Betrieb bei der Arbeit Unterschiede zwischen Geimpften und Ungeimpften gemacht werden (würden)?“ In der Gruppe der Beschäftigten mit begonnener Impfung sind keine Personen enthalten, die bereits vollständig geimpft worden sind.

6. Belastungen und Belastungsfaktoren

6.1 Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung

Für berufstätige Eltern können durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie besondere Belastungen entstehen. Zum Zeitpunkt der Befragung Mitte August 2021 haben jedoch insgesamt nur noch 6 Prozent der abhängig Beschäftigten Kinder unter 14 Jahren im Haushalt, die wegen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht oder nicht regelmäßig in die Kita, den Kindergarten oder die Schule gehen können. Mitte Mai lag dieser Anteil noch bei 20 Prozent und im April bei 19 Prozent (vgl. Bonin und Rinne 2021a).

Abbildung 6.1 Häufigkeit von Schwierigkeiten in den vier Wochen vor der Befragungen von März bis August 2021, die Kinderbetreuung sicherzustellen, insgesamt (alle Monate) sowie nach Geschlecht und Homeoffice-Tätigkeit (nur August), Anteile abhängig Beschäftigter mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 2 und 4-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 276 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte März), 251 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte April), 262 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte Mai), 251 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte Juni), 276 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte Juli) und 223 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte August). Fragestellung: „Wie häufig hatten Sie in den letzten vier Wochen Schwierigkeiten, die Kinderbetreuung sicherzustellen?“

Vor diesem Hintergrund sagen zwei Drittel der Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren in ihrem Haushalt (70 Prozent), dass sich in den letzten vier Wochen vor der Befragung Mitte August 2021 „nie“ Schwierigkeiten hatten, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen (Abbildung 6.1). Bei weiteren 15 Prozent war dies im August „selten“ der Fall. Der Gesamtanteil der Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren in ihrem Haushalt, die von überhaupt keinen oder seltenen Schwierigkeiten berichten, die Kinderbetreuung sicherzustellen, beträgt Mitte August 2021 somit 85 Prozent und hat sich gegenüber dem Vormonat nicht verändert. Mitte März lag dieser Anteil bei 64 Prozent.

Im August 2021 geben 7 Prozent der Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren in ihrem Haushalt an, dass es in den letzten vier Wochen „ständig“ oder „häufig“ Schwierigkeiten gab, die Kinderbetreuung zu gewährleisten. Auch im August ist diesbezüglich kein großer Geschlechterunterschied mehr festzustellen: jeweils 7 Prozent der weiblichen und männlichen Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren berichten von ständigen oder häufigen Problemen, in den letzten vier Wochen vor der Befragung die Kinderbetreuung sicherzustellen. Somit setzt sich der Trend rückläufiger diesbezüglicher Unterschiede nach Geschlecht fort. Bereits im Juli war hier kein Geschlechterunterschied mehr festzustellen und im Mai hatte sich der Geschlechterunterschied gegenüber der Befragung im April reduziert (vgl. Bonin und Rinne 2021a).

Unterschiede im Ausmaß der Probleme, die Betreuung der Kinder sicherzustellen, sind für die Beschäftigtengruppen mit und ohne Homeoffice-Nutzung bei den im August 2021 insgesamt nur noch geringen Anteilen, mit denen Beschäftigte von derartigen Problemen berichten, ebenfalls nicht mehr klar erkennbar. Es kann auf dieser Grundlage nicht eingeschätzt werden, ob die Nutzung von Homeoffice einen Beitrag zur Lösung etwaiger pandemiebedingt verstärkter Betreuungsprobleme der Familien leisten kann oder diese möglicherweise (vollständig) lösen kann.

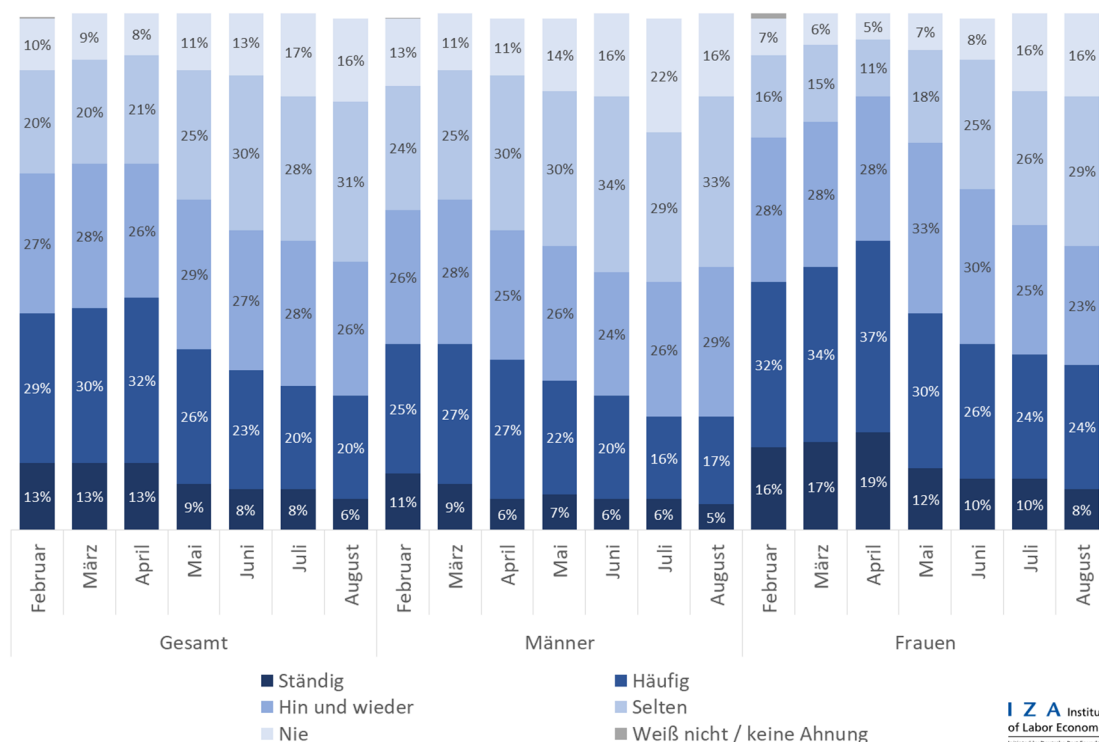
6.2 Belastungsempfinden und allgemeine Lebenszufriedenheit

Das allgemeine Belastungsempfinden der abhängig Beschäftigten zeigt sich im August 2021 im Vergleich zum Vormonat erneut leicht, im Vergleich zum Frühjahr 2021 jedoch sehr deutlich reduziert. Dies verdeutlichen die jeweiligen Angaben zu der Frage, wie häufig die Beschäftigten in der letzten Woche vor dem Befragungszeitpunkt gedacht haben: „Es ist alles sehr anstrengend“ (Abbildung 6.2).

Mitte August 2021 denken 26 Prozent der abhängig Beschäftigten „ständig“ oder „häufig“, dass alles sehr anstrengend ist. Der entsprechende Anteil betrug im Juli 28 Prozent, im Juni 31 Prozent, im Mai 35 Prozent, und im April sogar 45 Prozent.

Trotz des insgesamt rückläufigen Belastungsempfindens der abhängig Beschäftigten ist diesbezüglich weiterhin ein deutlicher Geschlechterunterschied erkennbar. 32 Prozent der weiblichen Beschäftigten denken im August 2021 ständig oder häufig, dass alles sehr anstrengend ist – ein Rückgang um zwei Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat. In der Gruppe der männlichen Beschäftigten denken dies 22 Prozent, wobei hier keine Veränderung gegenüber dem Vormonat zu beobachten ist.

Abbildung 6.2 Ausmaß des Belastungs- und Stressempfindens von abhängig Beschäftigten, Februar bis August 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Anteile in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-8.

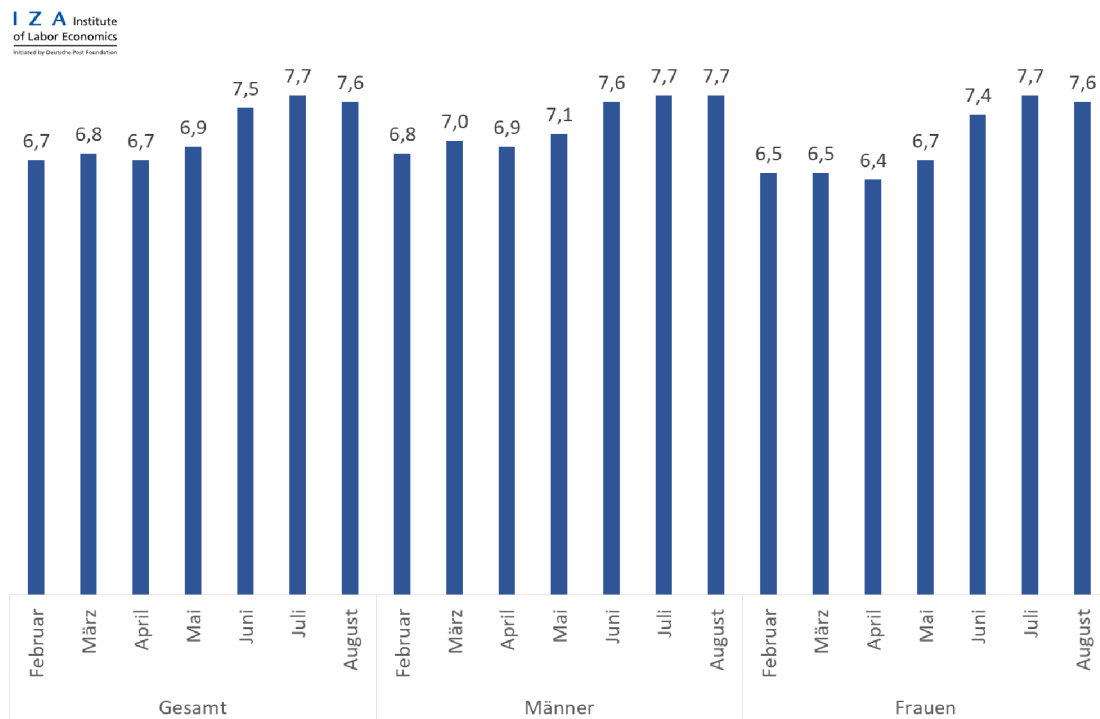
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Wie häufig haben Sie in der letzten Woche gedacht ‚Es ist alles sehr anstrengend‘?“

Abbildung 6.3 illustriert, wie die abhängig Beschäftigten ihre allgemeine Lebenszufriedenheit auf einer 11er-Skala einschätzen. Hierbei bedeutet ein Wert von „0“, dass die Befragten ganz und gar unzufrieden mit ihrem Leben sind, und ein Wert von „10“, dass die Befragten ganz und gar zufrieden mit ihrem Leben sind.

Im Durchschnitt erreicht die allgemeine Lebenszufriedenheit auf dieser Skala im August 2021 einen Wert von 7,6. Sie ist demnach gegenüber dem Vormonat geringfügig gesunken. Trotzdem dürfte die durchschnittliche allgemeine Lebenszufriedenheit der Beschäftigten im August 2021 immer noch auf einem höheren Niveau als zu Beginn der Corona-Krise liegen: Im April 2020 war mit SOEP-Daten ein Durchschnittswert von 7,4 für die in Deutschland lebende Bevölkerung ermittelt worden (vgl. Entringer et al. 2020).

Der leichte Rückgang der Lebenszufriedenheit scheint in einem Rückgang der Lebenszufriedenheit bei weiblichen Beschäftigten begründet zu sein. Der Wert der weiblichen Beschäftigten ist von 7,7 im Juli 2021 auf 7,6 im August 2021 gesunken. Unklar zu diesem Zeitpunkt ist inwieweit dies der mögliche Beginn einer Trendwende ist oder nur eine leichte Schwankung eines eigentlich relativ konstanten Werts darstellt.

Abbildung 6.3 Allgemeine Lebenszufriedenheit von abhängig Beschäftigten, Februar bis August 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Durchschnittswerte (Skala von 0 bis 10)



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-8.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli) und 1.002 Beschäftigte (Mitte August). Fragestellung: „Wie zufrieden sind Sie derzeit, alles in allem mit Ihrem Leben? Bitte bewerten Sie, wie zufrieden Sie in der gegenwärtigen Situation mit Ihrem Leben sind, mit einer Zahl zwischen 0 und 10. Dabei bedeutet eine ‚0‘, dass Sie ganz und gar unzufrieden mit Ihrem Leben sind und eine ‚10‘, dass Sie ganz und gar zufrieden mit Ihrem Leben sind.“

7. Fazit

Die in dieser Expertise zusammengefassten Ergebnisse einer vom 13. bis 23. August 2021 im Auftrag des BMAS durchgeführten repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren zeigen, dass weiterhin nur ein geringer Anteil der abhängig Beschäftigten in Deutschland größere Befürchtungen hat, sich am Arbeitsplatz im Betrieb mit dem Coronavirus zu infizieren. Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die sich Mitte August 2021 große oder sehr große Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz machen, erreicht wie im Vormonat mit 9 Prozent den geringsten Wert seit Beginn der Befragungen im Februar 2021. Die verschiedenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Arbeitskontext empfindet eine große Mehrheit der abhängig Beschäftigten auch im August 2021 als gerade richtig.

Die aktuellen Befragungsergebnisse verfestigen den Eindruck einer leicht rückläufigen Homeoffice-Nutzung. Im August 2021 arbeiteten 36 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland zumindest stundenweise im Homeoffice, was einem Rückgang von sechs Prozentpunkten im Vergleich zum Vormonat Juli 2021 entspricht. 20 Prozent arbeiteten im August 2021 überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice. Mitte Februar verbrachten allerdings noch 49 Prozent der Beschäftigten zumindest einen Teil ihrer Arbeitszeit im Homeoffice, 34 Prozent arbeiteten zum damaligen Zeitpunkt sogar überwiegend oder ausschließlich dort. Die tendenziell rückläufige Nutzung von Homeoffice spiegelt sich auch im Befund wider, dass knapp ein Viertel der abhängig Beschäftigten seit Mai 2021 ihre Arbeitszeit im Homeoffice reduziert oder die Arbeit im Homeoffice ganz beendet haben. Verglichen mit der Situation vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich der Homeoffice-Anteil der abhängig Beschäftigten dennoch weiterhin ungefähr verdoppelt.

Die aktuellen Befragungsergebnisse zeigen außerdem, dass die arbeitgeberseitigen Testangebote auf betrieblicher Ebene im August 2021 denselben hohen Wert wie im Vormonat erreichen, nachdem das Angebot zuvor deutlich ausgeweitet worden war. Mitte August 2021 haben 90 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitgeber, der Corona-Tests anbietet. Betrachtet man nur die Gruppe der Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice tätig waren und damit Anspruch auf ein Testangebot der Arbeitgeber haben, beträgt der Abdeckungsgrad mit Corona-Tests Mitte August 91 Prozent. Auch dieser Anteil ist vergleichbar mit dem Vormonat und hat sich seit Mitte April um rund 18 Prozentpunkte erhöht.

Die Inanspruchnahme dieser Tests ist gegenüber dem Vormonat erneut rückläufig. Von den abhängig Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet und die zum Befragungszeitpunkt gearbeitet haben, machten 27 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte August 2021 mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vormonat um neun Prozentpunkte gesunken, und Mitte Mai lag der entsprechende Anteil noch um 30 Prozentpunkte höher.

Jenseits der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests setzt sich im August 2021 auch der Rückgang der Gesamtnutzung von Corona-Tests durch Beschäftigte fort. Insgesamt 36 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland haben – unabhängig von möglichen arbeitgeberseitigen Testangeboten – innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt im August einen Corona-Test gemacht. Gegenüber der Vorgängerbefragung im Juli entspricht dies einem Rückgang um sieben Prozentpunkte. Von den bereits vollständig geimpften Beschäftigten haben 35 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung im August einen Corona-Test gemacht. Dieser Anteil beträgt bei den nicht vollständig geimpften Beschäftigten 41 Prozent.

Die Impfquote der Beschäftigten ist als hoch zu bewerten. Mitte August 2021 haben nach eigenen Angaben 87 Prozent der abhängig Beschäftigten mindestens eine Corona-Schutzimpfung erhalten, und 84 Prozent geben an, bereits vollständig geimpft worden zu sein. Dies ist ein erheblicher Anstieg gegenüber der Mitte Juli 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung, in der diese Anteile 85 Prozent (Beschäftigte mit mindestens begonnener Impfung) und 64 Prozent (Beschäftigte mit vollständiger Impfung) betragen. Es ist auch im August von einer überdurchschnittlich hohen Impfquote der abhängig Beschäftigten auszugehen, insbesondere auch innerhalb der relevanten Altersgruppe. Dabei verfestigt sich der Eindruck, dass sich abhängig Beschäftigte besonders um eine Impfung bemühen.

Es gibt Hinweise auf Unterschiede im Impffortschritt nach dem Nettoarbeitseinkommen und der Schulbildung der Beschäftigten, auch wenn sich diese Unterschiede im Vergleich zum Vormonat etwas abgeschwächt haben. So sind 88 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss im August 2021 vollständig geimpft, und weitere zwei Prozent dieser Beschäftigten haben ihre Corona-Schutzimpfung begonnen. Bei abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss betragen diese Anteile 77 Prozent (vollständig geimpft) bzw. vier Prozent (Impfung begonnen, Zweitimpfung noch ausstehend). Ähnliche Unterschiede im Impffortschritt zeigen sich bei Beschäftigten nach dem Einkommen. Während Mitte August 92 Prozent der Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen von mehr als 3.500 Euro vollständig geimpft sind, beträgt dieser Anteil bei Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen bis 1.500 Euro rund 76 Prozent.

Ab dem 7. Juni 2021 können auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie die überbetrieblichen Dienste von Betriebsärzten gegen COVID-19 impfen. Zum Befragungszeitpunkt Mitte August 2021 geben knapp zwei Drittel (61 Prozent) der abhängig Beschäftigten in Deutschland an, dass ihr Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Betriebs freiwillige Corona-Impfangebote bereitstellt. Die Ausweitung der freiwilligen Impfangebote durch Arbeitgeber hat sich damit im August 2021 nicht wie in den Vormonaten weiter fortgesetzt. In der Mitte Juli 2021 durchgeführten Vorgängerbefragung gaben noch 64 Prozent der abhängig Beschäftigten an, dass ihr Arbeitgeber freiwillige Corona-Impfangebote bereitstellt.

Der Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt, ist als ausgesprochen hoch zu bewerten. So geben Mitte August 2021 insgesamt 82 Prozent der Beschäftigten an, dass ihr Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt. Bei Beschäftigten mit vollständiger Impfung beträgt dieser Anteil sogar 84 Prozent. Der Gesamtanteil ist damit im Vergleich zum Juni 2021 um 5 Prozentpunkte gestiegen. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten (54 Prozent) geben zudem im August 2021 an, den Impfstatus von allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie regelmäßig bei der Arbeit Kontakt haben, zu kennen. Fast alle Beschäftigten (92 Prozent) geben außerdem an, dass ihre Kolleginnen und Kollegen über ihren eigenen Impfstatus Bescheid wissen.

Der jeweils geringste Anteil der Beschäftigten ist dafür, die bestehenden Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz (13 Prozent) und im Alltag (17 Prozent) bald für alle, also Geimpfte und Ungeimpfte, aufzuheben. 31 Prozent der Beschäftigten sind dafür, Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz nur für Geimpfte aufzuheben. Der entsprechende Wert für den Alltagskontext liegt bei 57 Prozent, also deutlich höher. Analog dazu ist mehr als die Hälfte (56 Prozent) der Beschäftigten dafür, niemanden von den Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zu befreien, wohingegen dieser Wert im Alltagskontext bei 26 Prozent liegt. Im betrieblichen Kontext scheint demnach noch ein deutlich ausgeprägterer Wunsch nach strengeren Schutzmaßnahmen zu bestehen als im alltäglichen Leben. Diejenigen Beschäftigten, die Mitte August 2021 eine baldige Lockerung der Arbeitsschutzmaßnahmen für Geimpfte befürworten, begründen dies vor allem mit dem geringen Risiko für Geimpfte, schwer an

Corona zu erkranken (84 Prozent) sowie mit der Wahrnehmung, dass eine sehr große Mehrheit der Beschäftigten geimpft ist (77 Prozent).

Bei 10 Prozent der Beschäftigten gelten aktuell unterschiedliche Regeln für Geimpfte und Ungeimpfte im Betrieb. 36 Prozent derjenigen, in deren Betrieb aktuell schon solch unterschiedliche Regelungen gelten, empfinden diesen Umstand als gut und weitere 25 Prozent als eher gut. Mehr als die Hälfte ist den unterschiedlichen Regelungen nach Impfstatus demnach positiv gegenüber eingestellt. Die Beschäftigten, in deren Betrieb aktuell keine unterschiedlichen Regeln für Geimpfte und Ungeimpfte gelten, fänden es mehrheitlich allerdings weniger oder gar nicht gut, wenn solche Unterschiede gemacht würden (72 Prozent). Unterschiedliche betriebliche Regelungen nach Impfstatus werden demnach als deutlich positiver wahrgenommen, wenn sie schon umgesetzt sind und nicht nur als hypothetische Situation bewertet werden.

Das allgemeine Belastungsempfinden der abhängig Beschäftigten zeigt sich im August 2021 im Vergleich zum Vormonat erneut leicht, im Vergleich zum Frühjahr 2021 jedoch sehr deutlich reduziert. Trotz des insgesamt rückläufigen Belastungsempfindens bewerten weibliche Beschäftigte jedoch ihre diesbezügliche Situation auch im August 2021 deutlich schlechter als männliche Beschäftigte. Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit der Beschäftigten dürfte im August 2021 wie im Vormonat weiterhin höher sein als der Durchschnittswert, der zu Beginn der Corona-Krise im April 2020 für die in Deutschland lebende Bevölkerung ermittelt wurde.

Literaturverzeichnis

- BMAS (2021a). Corona-Arbeitsschutzverordnung: Antworten auf die häufigsten Fragen zu den Arbeitsschutzregelungen. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- BMAS (2021b). Corona-Arbeitsschutzverordnung wird verlängert und angepasst. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/corona-arbeitsschutzverordnung-verlaengert-und-angepasst.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- BMG (2021a). Fragen und Antworten zu Schnell- und Selbsttests zum Nachweis von SARS-CoV-2. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit (BMG). <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-schnelltests.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- BMG (2021b). Bundesanzeiger, Verkündung: Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) vom 10. März 2021. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit (BMG). https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-ImpfV_BAnz_AT_11.03.2021_V1.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- BMG (2021c). Zahlen, Fragen und Antworten zur COVID-19-Impfung. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit (BMG). <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- BMSGPK (2020). Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit: Auswertungen der Daten der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2019. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=124796 (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Bonin, Holger, Werner Eichhorst, Jennifer Kaczynska, Angelika Kümmerling, Ulf Rinne, Annika Scholten und Susanne Steffes (2020). Verbreitung und Auswirkungen von mobiler Arbeit und Homeoffice. BMAS Forschungsbericht Nr. 549. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-549-verbreitung-auswirkungen-mobiles-arbeiten.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021a). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie. BMAS Forschungsbericht Nr. 570. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).

- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021b). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im März 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/2. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-2-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-maerz-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021c). Verbreitung von Homeoffice und Corona-Tests der Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/3. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-3-verbreitung-homeoffice-corona-tests-ende-maerz-april-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021d). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im April 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/4. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-4-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-april-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Bonin, Holger und Ulf Rinne (2021a). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im Mai 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/5. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-5-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-mai-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Bonin, Holger und Ulf Rinne (2021b). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im Juni 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/6. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-6-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-juni-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Bonin, Holger und Ulf Rinne (2021c). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im Juli 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/7. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-7-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-juli-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Buch, Tanja, Silke Hamann, Annetrin Niebuhr, Duncan Roth und Georg Sieglen (2021). Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise: Sind Berufsgruppen mit niedrigem Einkommen besonders betroffen? Wirtschaftsdienst 101(1), 14-17.
- Bundesregierung (2021). Erleichterungen für Geimpfte und Genesene. Berlin: Die Bundesregierung. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).

- Entringer, Theresa, Hannes Kröger, Jürgen Schupp, Simon Kühne, Stefan Liebig, Jan Goebel, Markus M. Grabka, Daniel Graeber, Martin Kroh, Carsten Schröder, Johannes Seebauer, Sabine Zinn (2020). Psychische Krise durch Covid-19? Sorgen sinken, Einsamkeit steigt, Lebenszufriedenheit bleibt stabil. SOEPpapers 1087. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.791307.de/diw_sp1087.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Gabler, Janos, Tobias Raabe, Klara Röhl und Hans-Martin von Gaudecker (2021). Der Effekt von Heimarbeit auf die Entwicklung der Covid-19-Pandemie in Deutschland. IZA Standpunkte Nr. 100. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA). <http://ftp.iza.org/sp100.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Möhring, Katja, Andreas Weiland, Maximiliane Reifenscheid, Elias Naumann, Alexander Wenz, Tobias Rettig, Ulrich Krieger, Marina Finkel, Carina Cornesse und Annelies Blom (2021a). Inequality in Employment Trajectories and Their Socio-economic Consequences During the Early Phase of the COVID-19 Pandemic in Germany. SocArXiv.
<https://doi.org/10.31235/osf.io/m95df> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Möhring, Katja, Elias Naumann, Maximiliane Reifenscheid, Alexander Wenz, Tobias Rettig, Ulrich Krieger, Sabine Friedel, Marina Finkel, Carina Cornesse und Annelies G. Blom (2021b). The COVID-19 pandemic and subjective well-being: longitudinal evidence on satisfaction with work and family. European Societies 23(sup1: European Societies in the Time of the Coronavirus Crisis), S601-S617.
<https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1833066> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- Reichelt, Malte, Kinga Makovi und Anahit Sargsyan (2021). The impact of COVID-19 on gender inequality in the labor market and gender-role attitudes. European Societies 23(sup1: European Societies in the Time of the Coronavirus Crisis), S228-S245.
<https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1823010> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).
- RKI (2021). Digitales Impfquoten-Monitoring zur COVID-19-Impfung, Tabelle mit den gemeldeten Impfungen nach Bundesländern und Impfquoten nach Altersgruppen (Datenstand: 24. August 2021, 8:00 Uhr; Tabelle wird werktäglich aktualisiert). Berlin: Robert Koch-Institut (RKI).
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.xlsx?_blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 24. August 2021).
- von Gaudecker, Hans-Martin, Radost Holler, Lena Janys, Bettina M. Siflinger und Christian Zimpelmann (2020). Labour Supply in the Early Stages of the COVID-19 Pandemic: Empirical Evidence on Hours, Home Office, and Expectations. IZA Diskussionspapier Nr. 13158. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA). <http://ftp.iza.org/dp13158.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. August 2021).

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.